

berichte



2005

Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

4

Deutsches Institut für Urbanistik

| | | | |
|----|---|----|---|
| | Standpunkt | 26 | Stadt und jüdisches Leben |
| 2 | Umgebungslärmrichtlinie: Wenn Zwei sich streiten, badet es der Dritte aus | 27 | Neuigkeiten aus dem Forschungs- verbund netWORKS |
| | Difu-Forschungsergebnisse und Veröffentlichungen | 28 | Preisträger der Kommunalwissen- schaftlichen Prämienauszeichnung |
| 4 | Stadtmarketing: Status quo und Perspektiven | 29 | Seminarbegleitende Bibliographien |
| 8 | Europa und die deutschen Städte | | Fortbildung und Veranstaltungen |
| 10 | Deutsche Städte und Globalisierung | 30 | Weiterqualifizierung als kommunale Daueraufgabe |
| 12 | ÖPNV im Wettbewerb: umweltverträglich und effizient | 31 | Kommunale Energiebeauftragte tagen in Bremerhaven |
| 14 | Management gebietsbezogener integrativer Stadtteilentwicklung | | Neue Projekte |
| 16 | Nachhaltige Wiedernutzung und Revitalisierung von Brachflächen | 32 | Potenziale einer alternden Gesellschaft |
| 18 | Die Beteiligung an kommunalen Bürgerumfragen 1970 – 2004 | 33 | Neu im Difu-Internet |
| 20 | Umwelt- und Gesundheitsbelange in Planungsverfahren einbeziehen | 33 | Exklusiv für Zuwander |
| 22 | Zukunft von Stadt und Region: Perspektiven der Regionalisierung | 34 | Ausschreibung: Nachfolger/in für Difu-Institutsleiter |
| 24 | Informationspool für kommunale Energiebeauftragte | 34 | Was ist eigentlich? |
| 25 | Gender Mainstreaming im Städtebau | 35 | Mediennachlese |
| | | 35 | Impressum |
| | | 36 | Bestellschein |

Wenn Zwei sich streiten, badet es der Dritte aus

Die defizitäre Umsetzung von EU-Umweltrecht am Beispiel der Umgebungslärmrichtlinie



Ass. jur. Manuela Rottmann

Umgebungslärm, also der Lärm, der vom Straßen- und Schienenverkehr, von Flughäfen und Industrie- und Gewerbeanlagen ausgeht, ist eine der wesentlichen Belastungen für die Lebensqualität in den Städten. Lärm verursacht Gesundheitsschäden, er verringert die Attraktivität des öffentlichen Raums und entwertet Immobilien und Freiflächen. Oft war es das Bedürfnis nach mehr Ruhe, das in den vergangenen Jahrzehnten vor allem Familien aus den Städten in das Umland gezogen hat. Die Städte haben daher ein eigenes Interesse an der Vermeidung und Verminderung von Umgebungslärm, um als

Wohn- und Aufenthaltsort attraktiv zu bleiben. Seit seiner Einführung im Jahr 1990 haben deshalb viele Kommunen Erfahrungen mit dem Instrument des Lärminderungsplans gesammelt. Da die bisherige nationale Regelung in § 47a des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) jedoch für die Aufstellung solcher Pläne keine Fristen vorsah und die Verfahren mit intensiver Beteiligung der Öffentlichkeit aufwändig sind, befinden sich vielerorts die Lärminderungspläne der ersten Generation noch in der Aufstellung oder sie fehlen ganz.

Die Europäische Umgebungslärmrichtlinie schreibt nun vor, dass die Lärmbelastung an hochfrequentierten Verkehrswegen und in Ballungsräumen mit mehr als 250 000 Einwohnern bis Mitte 2007 in so genannten Strategischen Lärmkarten erfasst werden muss. Dabei sind neue, EU-weit einheitliche Lärmindizes zu beachten. Bis Mitte 2008 müssen für diese Ballungsräume und Verkehrswege unter Beteiligung der Öffentlichkeit Aktionspläne erarbeitet sein, die Lärminderungsmaßnahmen enthalten. Für Ballungsräume von 100 000 bis zu 250 000 Einwohnern sowie für weniger belastete Verkehrswege räumt die Richtlinie jeweils fünf Jahre mehr Zeit für die Erstellung von Strategischen Lärmkarten und Aktionsplänen ein. Anders als das europäische Luftreinhalte-recht schreibt die Umgebungslärmrichtlinie keine EU-weit einheitlichen Grenzwerte vor. Auch die zu ergreifenden Lärminderungsmaßnahmen stellt sie in das Ermessen der Mitgliedstaaten.

Diese EU-Richtlinie wurde bereits im Sommer 2002 erlassen und hätte spätestens bis zum 18. Juli 2004 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Von Anfang an war absehbar, dass damit auf die Großstädte umfangreiche neue Erfassungs- und Planungspflichten zukommen würden. Ein ausreichender gesetzlicher Vorlauf wäre daher unerlässlich gewesen, um die Städte in die Lage zu versetzen, die mit der Richtlinie eingeführten Fristen für die Erfassung von Umgebungslärm und die Lärminderungsplanung einzuhalten.

Bereits der erste Entwurf der Bundesregierung für ein Umsetzungsgesetz erreichte den Bundesrat allerdings erst nach Verstreichen der Umsetzungsfrist, nämlich am 13. August 2004. Dieser Entwurf litt an einer starken Zersplitterung der Zuständigkeiten für die Strategische Lärmkartierung je nach Lärmquelle. Allerdings sah der Regierungsentwurf die Möglichkeit vor, Lärminderungspläne, Luftreinhaltepläne und andere Fachpläne – insbesondere den Generalverkehrsplan – in einem gemeinsamen Verfahren aufzustellen. Daneben waren detaillierte Regelungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung enthalten, etwa über Auslegungspflichten und -fristen. Zudem wurden die inhaltlichen Anforderungen an Lärminderungspläne schon in Grundzügen festgelegt. Aus kommunaler Sicht war besonders wichtig, dass in dem durch den Bundestag ursprünglich verabschiedeten Gesetzentwurf auch eine Finanzierung der Lärmkartierung bzw. der Umsetzung von Maßnahmen aus den Aktionsplänen über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz vorgesehen war.

Es folgte jedoch ein langwieriges Ringen zwischen Bundesregierung und Bundesrat, in das der Bundesrat einen eigenen Gesetzentwurf einbrachte und das schließlich im Vermittlungsausschuss endete. Erst knapp ein Jahr später, am 24. Juni 2005, trat schließlich das Umsetzungsgesetz in Kraft. Die Umsetzung dieser Richtlinie wurde zu einem Lehrstück darüber, wie sich Bund und Länder zu Lasten der Kommunen gegenseitig blockieren.

Tipps zum Weiterlesen

- EU-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm und das Gesetz zur Umsetzung in Deutschland:
<http://www.bmu.de/laerm-schutz/umgebungs-laerm/doc/6276.php>
- Hintergrundinformationen zur Europäischen Lärmpolitik:
<http://europa.eu.int/comm/environment/noise/home.htm>
- Informationen der Weltgesundheitsorganisation zu den gesundheitlichen Effekten von Lärm:
<http://www.euro.who.int/Noise>

Der Berg kreißte und gebar eine Maus – Lücken im Umsetzungsgesetz

Das nun in Kraft getretene Kompromissgesetz enthält in einigen, für die praktische Umsetzung zentralen Fragen gar keinen eigenen Regelungsgehalt mehr, sondern zitiert nur – oft wörtlich – die Umgebungslärmrichtlinie, so etwa hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen an die strategischen Lärmkarten und die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Lärminderungsplanung. Dies wirft nicht nur die Frage auf, welche Funktion solche „Nichtregelungen“ – notabene drei Jahre nach Inkrafttreten der Richtlinie – haben sollen. Denn die Regelungen der Umgebungslärmrichtlinie sind seit Verstreichen der Umsetzungsfrist im Sommer 2004 ohnehin unmittelbar geltendes Recht. Diese Regelungsverweigerung stellt vor allem die zur Umsetzung verpflichteten Großstädte vor das Problem, dass die Frist zur Erstellung der Strategischen Lärmkarten und der Aktionspläne verrinnt, ohne dass wesentliche Fragen geklärt sind. Bei der „1:1-Umsetzung“ handelt es sich also nicht etwa um einen Verzicht auf zusätzliche Regelungen, sondern lediglich um ein Verschieben notwendiger Regelungen in die noch ausstehenden Umsetzungsverordnungen. Weil Bundestag und Bundesrat sich vorläufig nicht einigen konnten, haben sie den Zeitdruck auf die Kommunen verschoben. Das vorgeblich verfolgte Ziel der Entbürokratisierung und Reduzierung des Verwaltungsaufwands wird so offenkundig konterkariert.

Impulse zur Verfahrensintegration gestrichen

Auch die im Regierungsentwurf noch vorgesehene Möglichkeit zur gemeinsamen Aufstellung von Lärminderungsplänen und anderen Fachplänen wurde nicht in das Gesetz übernommen. Dabei liegt hier eines der wesentlichen praktischen Probleme der Zukunft: Die Zahl der unter aufwändiger Öffentlichkeitsbeteiligung zu erstellenden umweltbezogenen Pläne nimmt ständig zu. Die Städte stehen daher vor der Herausforderung, Verfahren zur Aufstellung dieser Pläne zu entwickeln, die gleichzeitig eine hohe Qualität und ein angemessenes Verhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und Ertrag sicherstellen. Die Regelung über gemeinsame Aufstellungsverfahren hätte also gerade einen Impuls zur Bürokratievermeidung und zur effizienten Bürgerbeteiligung setzen können. Darauf aus Gründen der Entbürokratisierung zu verzichten, erscheint paradox. Die Städte werden nun eigene Strategien zur Vermeidung planerischer Überlastungen entwickeln müssen. Inwieweit dies angesichts der unterschiedlichen Fristen überhaupt leistbar ist, bleibt abzuwarten.

Viel Lärm um nichts – Finanzierungsregelungen Fehlanzeige

Neben dem Ziel der „1:1-Umsetzung“ ging es bei der Auseinandersetzung im Gesetzgebungsverfahren vor allem um die Finanzierung. Schon die bloße Erfassung und Beplanung der Lärmquellen wird in den Städten beträchtliche Kosten verursachen. Angesichts der kommunalen Haushaltslage schien zunächst auch allen beteiligten Ebenen klar zu sein, dass die eigentliche Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen ohne finanzielle Unterstützung erst recht nicht zu leisten sein würde. Die Einigung zwischen Bund und Ländern lief jedoch schließlich darauf hinaus, sich in dieser Frage nicht zu einigen. Die Lasten der neuen Aufgabe verbleiben also, wie so oft, bei den Kommunen, sofern es diesen nicht gelingt, wenigstens in Verhandlungen mit den Ländern eine Unterstützung zu erreichen.

Fazit

Am Beispiel der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie zeigt sich, dass die Forderung nach einer „1:1-Umsetzung“ von EU-Recht in der Praxis zur Verschleppung oder gar Vermeidung von notwendigen Umsetzungsregelungen durch den Bundesgesetzgeber führen kann. Dieses Versäumnis erzeugt auf Seiten der zur Umsetzung verpflichteten Städte nicht tolerierbaren Zeitdruck und Mehrkosten, und damit das Gegenteil dessen, was eigentlich gewollt sein sollte. Obwohl die einjährige Auseinandersetzung zwischen Bund und Ländern vorgeblich vor allem auch um die Frage der finanziellen Unterstützung der Kommunen bei dieser neuen Aufgabe geführt wurde, wurde genau dieses Problem am Ende nicht gelöst, sondern – wieder einmal – an die Kommunen weiter verschoben.

Die Umsetzungsgeschichte liefert damit ein Paradebeispiel dafür, dass eine stärkere Beteiligung der Kommunen in nationale Gesetzgebungsverfahren unerlässlich ist, um solche „Verträge zu Lasten Dritter“ in Zukunft auszuschließen. Dem lässt sich angesichts der Verschiebung wesentlicher Umsetzungsfragen durch Bund und Länder auch nicht entgegen halten, dass dadurch die Gesetzgebungsverfahren verzögert würden. Eine Beteiligung der Kommunen erscheint vielmehr notwendig, um die gesetzgeberische Klärung solcher Umsetzungsfragen voranzutreiben. Zudem zeigen sich erneut die besonderen Mängel von Gesetzen, die in letzter Sekunde unter Ausschluss der betroffenen Städte im Vermittlungsausschuss beschlossen werden. Eine Föderalismusreform, die diese zentralen Probleme nicht angeht, wäre daher nur erneutes Stückwerk.

Ass. jur. Manuela Rottmann
Telefon: 030/39001-299
E-Mail: rottmann@difu.de

Stadtmarketing

Status quo und Perspektiven



Zu Jahresbeginn 2006 erscheint der neue Reader in der Reihe „Difu-Beiträge zur Stadtforschung“, der einen dreifachen Anspruch vereint: Er ordnet Stadtmarketing in den Kontext der aktuellen Diskussion um New Public Management und strategische Steuerung von Städten und Regionen ein, er stützt sich auf die aktuelle Datenlage zum Stand des Stadtmarketing in den deutschsprachigen Ländern und illustriert die Erfahrungen und Erfolgsbedingungen typischer Formen des Stadt- und Regionenmarketing anhand von sechs Fallbeispielen. Die empirischen, theoretischen und praktischen Beiträge nehmen eng aufeinander Bezug, so dass ein konsistenter Orientierungsrahmen für alle mit Stadtmarketing Befassten geschaffen wurde – egal, ob sie aus der kommunalen Praxis, der Wissenschaft oder dem Beratungsgeschäft kommen.

Warum ein neuer Reader in einer Zeit, in der an Stadtmarketing-Literatur kein Mangel ist? Bereits Mitte der 1990er Jahre war die Aktualität des Themas für das Difu Anlass, sich mit Stadtmarketing zu beschäftigen und den Band „Stadtmarketing – eine kritische Zwischenbilanz“ herauszugeben. Das Interesse am Thema ist nach wie vor ungebrochen; gleichzeitig fehlte der Überblick, wie sich Stadtmarketing in den letzten zehn Jahren weiterentwickelt hat. Dies alleine wäre schon Grund genug für diesen Reader gewesen. Hinzu kommen noch drei wichtige Aspekte, sich wieder mit der Thematik zu befassen: die veränderten Herausforderungen an die Kommunen, die neuen Paradigmen der Stadt- und Regionalentwicklung, in die sich Stadtmarketing einzuordnen hat sowie der ungenügende theoretische Diskurs.

Veränderte Herausforderungen für die Kommunen

Die Kommunen stehen vor immer größer werdendem Handlungsdruck bei gleichzeitig schwindenden Handlungsressourcen durch die Veränderung der wirtschaftlichen, technologischen, gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Es stellt sich die Frage, ob Stadt- und Regionalmarketing geeignete Instrumente sind, um mit den veränderten Herausforderungen einer gelingenden Stadt- und Regionalpolitik auch künftig umzugehen und entsprechende Anpassungsleistungen zu entwickeln. Die Stichworte, die die Veränderungen der Rahmenbedin-

gungen beschreiben, sind bekannt, sie sollen hier vor allem in ihrem Bezug zu Stadt- und Regionalmarketing kurz aufgeführt werden.

Globalisierung: Globalisierung beschreibt den Prozess der weltweiten Ausweitung von Wirtschaftsbeziehungen und Finanzströmen, der unter anderem mit kulturellen Angleichungen, einer „Schrumpfung des Raumes“ und veränderten Migrationsbewegungen einhergeht. Im Zusammenhang mit der Globalisierung gewinnt die regionale Ebene an Bedeutung. Standorte – ob Tourismus- oder Wirtschaftsstandorte – lassen sich im europäischen und weltweiten Rahmen besser im regionalen Zusammenhang „vermarkten“.

Technologischer Wandel: Getrieben wird die Globalisierung vorrangig durch technologische Entwicklungen, vor allem der Informations-, Kommunikations- und Transporttechnologien. Städte und Regionen können sich von diesen Entwicklungen nicht ausschließen. Notwendig ist es, die Technologien zu nutzen und nutzbar zu machen. Das gilt auch für Stadtmarketing: Es wäre ohne die Nutzung neuer Technologien heute nicht mehr denkbar.

Wirtschaftlicher Strukturwandel: Alle westlichen Industriestaaten befinden sich im Übergang von der Industrie- zur Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft. Wissen, Innovation und Kreativität werden zu den wichtigsten Produktivkräften. Die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland ist teilweise „abgehängt“; schon beinahe „chronisch“ sind hierzulande Konjunkturprobleme und negative Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt mit gravierenden Folgen, auf die sich auch Stadtmarketing einstellen muss.

Sozialer und demografischer Wandel: Durch die rückläufige natürliche Bevölkerungsentwicklung bei gleichzeitiger Zuwanderung, die Alterung der Gesellschaft und die sozialen Folgen der oben beschriebenen Trends wie Segregation und neue Armut entsteht eine explosive Mischung aus Problemlagen, aus denen aber auch Chancen und neue Wege erkennbar sind. Ein weit verstandenes Stadtmarketing bezieht auch das soziale und kulturelle Umfeld der Menschen ein und muss sich mit den Folgen, aber auch den Möglichkeiten des sozialen und demografischen Wandels auseinandersetzen.

Neue Paradigmen und Instrumente der Stadt- und Regionalentwicklung

Es entwickeln sich, auch als Folge der veränderten Anforderungen, neue Paradigmen und Instrumente der Stadt- und Regionalentwicklung, vor deren Hintergrund sich Stadtmarketing neu „positionieren“ muss. Dies beginnt mit dem ständig wachsenden Wettbewerb zwischen Regionen, Städten und Gemeinden um Ressourcen: Geld, Unternehmen und Einrichtungen, Menschen als Bürger und Konsumenten. In diesem Wettbewerb wandeln sich Verhalten und Selbstverständnis von Kommunalpolitik und -verwaltung: Einerseits werden aktive Wettbewerbsstrategien entwickelt, andererseits setzt man verstärkt auf Kooperation, um im regionalen Kontext mehr überregionale und internationale Sichtbarkeit zu erreichen. Im Wesentlichen als Reaktion auf die veränderten Anforderungen haben sich weitere neue, teilweise widersprüchliche Paradigmen der Stadt- und Regionalentwicklung herausgebildet: die verstärkte Ökonomisierung der Sichtweise, die Ideen des New Public Management, die Renaissance von Korporatismus und bürgerschaftlichem Engagement im Zusammenhang mit den Fragen von Governance und Corporate Citizenship, das nach wie vor politisch gewollte und praktisch weitgehend verfehlt Leitbild der Nachhaltigkeit.

Entsprechend der veränderten Zielsetzungen haben sich neue Instrumente herausgebildet, wie das Neue Steuerungsmodell, Controlling, fachbezogene Managementsysteme, Balanced Scorecard, E-Government, E-Democracy, Lokale Agenda 21, Public Private Partnership, Clustermanagement, lernende Stadt und Region, Quartiersmanagement, Business Improvement Districts und vieles mehr. Stadtmarketing ordnet sich ebenfalls in dieses Spektrum ein und ist im Zusammenhang mit vielen dieser Instrumente zu sehen.

Theoretisch-wissenschaftlicher Hintergrund

Je stärker sich Stadtmarketing in der Umsetzung befindet, desto geringer scheint das Interesse, den theoretisch-wissenschaftlichen Hintergrund fortzuentwickeln. Die Zahl der verschiedenen „theoriefernen“ Praxisratgeber übersteigt inzwischen die Beiträge mit einer Einordnung in aktuelle politische Debatten, die wissenschaftlichen Anforderungen genügen, um ein Vielfaches. Auch Stadtmarketing war ursprünglich in entsprechende theoretische Diskussionsbezüge eingebettet. Diese wurden aber wenig weiterentwickelt, vor allem gibt es nur begrenzt Bezüge zu den erwähnten neuen

Leitbildern und Instrumenten der Stadt- und Regionalentwicklung und ihrer jeweils wissenschaftlichen Begründung.

Konzept des Readers und die Beiträge

Um zu prüfen, inwieweit Stadtmarketing auf die beschriebenen Veränderungen der Rahmenbedingungen reagiert hat, führte das Difu in Kooperation mit der Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing e.V. (bcsd) im Jahr 2004 eine repräsentative Umfrage zum Stadtmarketing in deutschen Städten und Gemeinden durch, die ähnlich konzipiert war wie eine Vorläuferbefragung im Jahr 1995. Diese empirische Bestandsaufnahme bildete den Ausgangspunkt der Einordnung und Präsentation von Praxisbeispielen sowie der theoriebezogenen Überlegungen.

Empirische Grundlagen

Im den ersten beiden Beiträgen von Busso Grabow und Beate Hollbach-Grömig „Ziele, Aktivitäten und Erfolgsfaktoren des Stadtmarketing“ sowie „Stadtmarketingelemente und Typen des Stadtmarketing“ werden ausgewählte Ergebnisse der oben erwähnten Umfrage über die reine Deskription hinaus vertieft dargestellt. Im Schwerpunkt geht es darum, die wesentlichen Faktoren und Voraussetzungen für ein erfolgreiches Stadtmarketing abzuleiten. Bisher diskutierte Erfolgsfaktoren werden im Hinblick auf ihre empirische Evidenz geprüft. Auch wird untersucht, ob die unterschiedlichen Typen des Stadtmarketing auch für unterschiedliche Erfolgsgeschichten stehen. Ergebnis ist unter anderem, dass die Heterogenität der Ansätze stark zugenommen hat. Der Anteil der „partiellen“ oder „rudimentären“ Projekte hat sich mehr als verdoppelt. Immerhin noch jede fünfte Stadt verfolgt allerdings einen um-



fassenden Ansatz, wobei die Erfolgsbilanz gerade dieser Projekte überzeugt.

In dem Aufsatz von Götz Datko „Stadtmarketing in Österreich und der Schweiz“ wird der Blick über die deutschen Grenzen hinaus geweitet. Deutlich werden Gemeinsamkeiten wie Unterschiede. Im Kern wird festgestellt, dass das jeweilige Verständnis des Stadtmarketings, der aktuelle Verbreitungsgrad und die derzeitigen Entwicklungsphasen von Stadtmarketing-Prozessen in Deutschland und Österreich sehr ähnlich sind, während sich das Bild in der Schweiz deutlich davon unterscheidet.

Praxisbeispiele

In der bisherigen Literatur zum Stadtmarketing ist eine Vielzahl von Fallbeispielen versammelt. Um nicht der Gefahr der manchmal vorzufindenden „Beliebigkeit“ dieser Beispiele zu unterliegen, kommen in dem Reader einerseits Vertreter von Städten und Gemeinden zu Wort, die nachvollziehbar für einen bestimmten Typus von Stadtmarketing stehen. Andererseits orientieren sich die Berichte eng an den gleichen Fragestellungen.

Das Beispiel Münster steht für einen umfassenden Stadtmarketingansatz. Es wurde und wird dort versucht, durch ein integriertes, leitbildgesteuertes Konzept viele Akteure unter einer Gesamtidee zu „verpflichten“ und neue Impulse in Richtung ganzheitlicher Führung und strategischer Steuerung zu setzen. Das Stadtmarketing, für das der Eigenbetrieb Münster Marketing verantwortlich ist, verbindet hohe Umsetzungsorientierung mit klarer strategischer Ausrichtung.

Das Beispiel Konstanz, das ebenfalls umfassend aufgestellt ist, zeigt den für viele Stadtmarketing-Aktivitäten typischen Phasenverlauf. Interessant ist die Verknüpfung der Arbeit der GmbH als Public Private Partnership mit dem Förderverein, über den Bürgern eine breite Plattform der Beteiligung geboten wird. Angestrebt werden die weitere Professionalisierung sowie Ausweitung stadt- und grenzüberschreitender Kooperation.

Das Beispiel Leipzig steht für einen stark wirtschaftsförderungsorientierten Ansatz (Standortmarketing). Stadtmarketing wird als strategischer Partner für Leipzigs Weg zurück zu einer Stadt mit europäischer Geltung verstanden. Auf der Basis des Leitprofils „Leipziger Freiheit“ wurde ein Marketingkonzept entwickelt. Die Marketing Leipzig GmbH, gestützt von der Leipziger Wirtschaft, agiert mittels klassischer imagebildender Standortwerbung und PR-Kampagnen in nationalen und internationalen Medien.

Das Beispiel Fürth steht für einen aktuell sehr stark Event-orientierten Ansatz, mit dem es gelungen ist, einerseits eine hohe Akzeptanz der Fürther Bürger und auch des innerstädtischen Einzelhandels zu erzielen, andererseits die Finanzierung des Stadtmarketingvereins Vision Fürth e.V. auf gesunde Beine zu stellen. Der ursprüngliche umfassende Stadtmarketingansatz wurde damit allerdings zunächst nicht weitergeführt.

Das Beispiel Dortmund zeigt den besonderen Weg eines breit verstandenen Stadtmarketingansatzes, der für Großstädte tauglich ist: StadtbezirksMarketing. Mit diesem Konzept geht die Stadt seit nunmehr fünf Jahren einen deutschlandweit bisher einmaligen und nach eigener Einschätzung ausgesprochen erfolgreichen Weg. Das Dortmunder StadtbezirksMarketing findet flächendeckend in den Nebenzentren statt und ist frei von räumlichen oder inhaltlichen Grenzen.

Das Beispiel der Region Südosten von Niedersachsen steht für Regionenmarketing. Ursprünglich drei regionale Einrichtungen wurden im Frühjahr 2005 zur „projekt REGION BRAUNSCHWEIG GMBH“ fusioniert, die als Private Public Partnership organisiert ist. Sie hat drei Geschäftsfelder – „Forschung und Wissensmanagement“, „Projektmanagement und Querschnittsthemen“ sowie „Marketing und Vertrieb“ – und steuert (Herbst 2005) 17 Wachstumsprojekte und acht Forschungsk Kooperationen.

Stadtmarketing im theoretischen Kontext

Im Beitrag von Friedhelm Schaal und Christoph Albrecht „Organisationsformen des Stadtmarketings“ wird ein Blick auf die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Arten der Trägerschaft von Stadtmarketing-Gesellschaften geworfen.

Der Beitrag von Frank Heinze „Stadtmarketing als Ansatz kooperativer Stadtentwicklung – Funktionen und Instrumente“ verweist auf die besondere Bedeutung des kooperativen Elements, das stärker als in anderen Bereichen durch Stadtmarketing mit Leben gefüllt wird. Stadtmarketing besitzt als Ansatz der Stadtentwicklung mit seiner intermediären Anlage und seinem Instrumentarium nach seiner Einschätzung ein großes Potenzial, um die Zusammenarbeit von Politik, Verwaltung und Bürgern zu verbessern. Es führe damit zu Kooperationsergebnissen, die ansonsten – wenn überhaupt – nur mit einem erheblichen Mehraufwand zu realisieren seien. Dies wird auf verschiedenen Feldern sehr anschaulich begründet.

Weitere Informationen:

Dr. rer. pol. Busso Grabow
Telefon: 030/39001-248/-202
E-Mail: grabow@difu.de

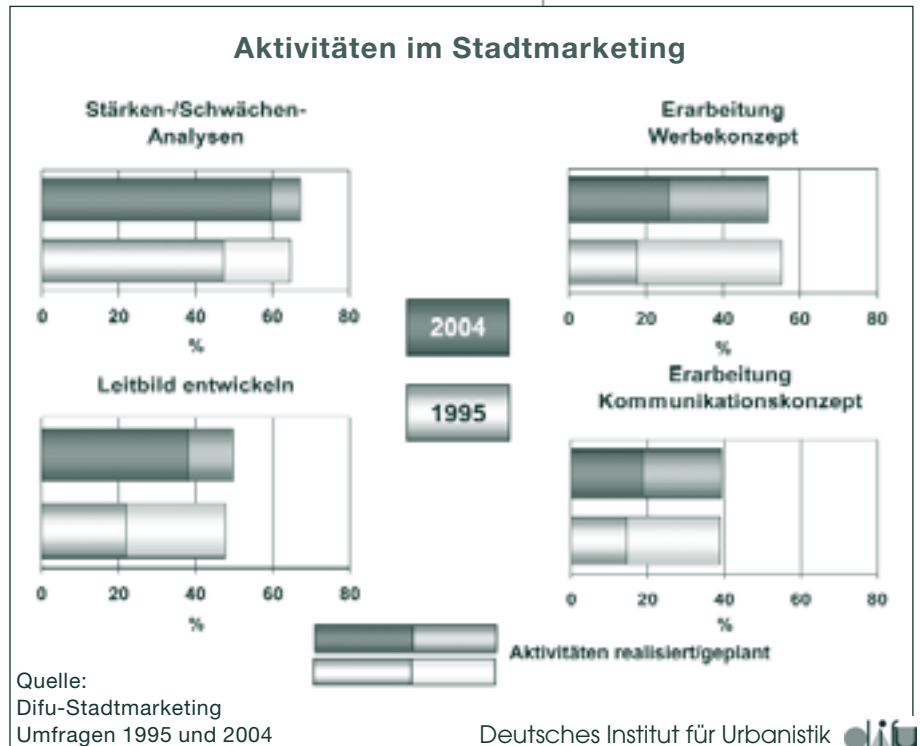
Bestellung:
siehe Bestellschein

Der Beitrag von Florian Birk und Alexander Wegener „Stadtmarketing als Element der kooperativen Demokratie ...“ verortet Stadtmarketing im Dreieck zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft und zeigt Perspektiven der weiteren Entwicklung des Stadtmarketings auf. Stadtmarketing führt durch die Einbeziehung privater Akteure auf der Input- und der Output-Seite zu einer höheren Leistungskapazität und -qualität des bestehenden politischen Systems. Hauptaugenmerk für die Zukunft muss nach Ansicht der Autoren auf einer noch professionelleren Steuerung der kooperativen Prozesse liegen.

Der Beitrag von Ilse Helbrecht ist in den theoretischen Diskurs um die Eventisierung und Festivalisierung von Städten eingebunden. Er befasst sich intensiv mit der „Erlebnispolitik“ als einer Ausformung des Stadtmarketings, die inzwischen häufig vorzufinden ist. Es wird auf den grundlegenden Unterschied zwischen Erlebnis und Ereignis verwiesen. Erlebnisse lassen sich beliebig und überall inszenieren, Ereignisse sind prägend für urbane (Innen-)Städte. Für ein umfassendes Stadtmarketing sei diese Erkenntnis zentral. Das Standbein, eine integrierte und umfassende Stadtentwicklungspolitik unter Beteiligung vieler Akteure müsse gestärkt werden, das Spielbein, die Organisation von Veranstaltungen, richtig verstanden zum Einsatz kommen.

Im Beitrag von Florian Birk und Roland Dumont du Voitel „Stadtmarketing als strategische Initiative? Vom strategischen Management zum organisationalen Lernen“ geht es um die Kernfrage, wie der Beitrag von Stadtmarketing zu einer strategischen Ausrichtung der Stadtentwicklung optimiert werden kann. Es wird auf die betriebswirtschaftliche strategische Management-Forschung Bezug genommen. Dort wurde bereits Anfang der 90er Jahre der Blick auf die Anpassungs- und Innovationsfähigkeit von Organisationen gelenkt. Die Konsequenzen für die Ausgestaltung strategischer Initiativen in Kommunen seien vielfältig, in Hinblick auf die Informationsaufgabe, die Bestimmung der relevanten „stakeholder“, die interne Verhaltenssteuerung, die veränderte Führung zur Stärkung der Selbstorganisation und Selbststeuerung und schließlich auf die Bedeutung von Controlling sowie von professionellem Projektmanagement.

Im Schlussbeitrag wird von Florian Birk, Busso Grabow und Beate Hollbach-Grömig nochmals auf die eminent wichtige und zentrale Rolle des kooperativen Elements im Stadtmarketing hingewiesen. Darüber hinaus werden Schlussfolgerungen für die wei-



teren Entwicklungsperspektiven des Stadtmarketings gezogen. Dabei wird auf die in den Readerbeiträgen erarbeiteten Erkenntnisse Bezug genommen. Ausgangspunkt ist die Benennung der Bereiche, in denen Stadtmarketing die Erwartungen, die in das Instrument gesetzt wurden, noch nicht ausreichend erfüllen konnte.

Die Empfehlungen nicht nur des Schlussbeitrages, sondern des gesamten Bandes, gehen in verschiedene Richtungen: Zum einen werden die Chancen und Vorteile eines umfassenden und integrierten Stadtmarketings nochmals deutlich hervorgehoben, zum anderen wird eine weitere Professionalisierung des Instrumenteneinsatzes, die in ein ganzheitliches strategisches Management eingeordnet sein muss, angemahnt. Es werden zusätzlich Hinweise auf die besondere Bedeutung von Informations- und Kommunikationsstrategien gegeben sowie auf die Notwendigkeit der intensiven Verzahnung der verschiedenen kooperativen Initiativen. Schließlich wird deutlich gemacht, dass der Nutzen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Gestaltung des Lebensraumes Stadt den Aufwand bei weitem übersteigt, wenn die Beteiligungsverfahren richtig organisiert werden. Last, but not least wird daran erinnert, dass Stadtmarketing immer nur so erfolgreich sein kann, wie es von den Politikern und den Mitarbeitern der Verwaltung als Chance verstanden wird. Dass sich damit auch die „Organisation Kommune“ anpassen muss, ist selbstredend.

Europa und die deutschen Städte

Neuer Sammelband der Deutschen Zeitschrift für Kommunalwissenschaften erschienen

Städte und EU stehen für zwei Gruppen von Akteuren, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten. Städte – dies kann als der zentrale Unterschied gelten – sind als einflussreiche politische und ökonomische Akteure auf europäischer Ebene schon seit langer Zeit bekannt, während Europa als politisch-ökonomische Institution eine nur sehr kurze Geschichte vorzuweisen hat.

Europa als politische Einheit, als Zusammenschluss bestehender Reiche, Fürstentümer, später auch Nationalstaaten zur Stärkung der eigenen Position im Kampf gegen äußere Feinde war zwar eine, bereits seit dem 13. Jahrhundert immer wieder erhobene Forderung, umgesetzt wurde sie allerdings nie. Zu einer einschneidenden Wende kam es erst nach dem zweiten Weltkrieg mit seinen katastrophalen Auswirkungen. Neben dem Ziel „nie wieder Krieg“ ging es bei den pro-europäischen Überlegungen der Nachkriegszeit erneut um eine Abgrenzung nach außen – und zwar laut Wolfgang W. Mickel gegenüber der „sowjetischen Gefahr“.

1949 wird der Europarat „als Staatenverbund ohne Machtbefugnisse eingerichtet“ und 1951 nimmt mit der Einrichtung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) eine zunehmende wirtschaftliche Verflechtung und Kooperation zwischen einer sich sukzessive erweiternden Zahl von Mitgliedsstaaten ihren Anfang. Die politischen Entscheidungsstrukturen bleiben von diesem Einigungsprozess jedoch weitgehend abgekoppelt. Hier stehen weiterhin nationale Interessenlagen und Handlungsperspektiven im Vordergrund.

Mit dem 1993 in Kraft getretenen „Vertrag über die Europäische Union“ (Maastricht-Vertrag) erfährt der Prozess der europäischen Einigung nach den Zwischenstationen von EWG und EG laut Wolfgang W. Mickel einen „qualitativen Sprung“ in Richtung „Verwirklichung der Europäischen Union“. Wirtschaftliche Ziele und Motive haben zwar weiterhin Vorrang, die Beschlüsse von Maastricht binden jedoch zusätzliche Politikfelder in den europäischen Integrationsprozess ein.

Die bisherige Politik der EU ist durch eine deutliche Ambivalenz gekennzeichnet. Auf

der einen Seite geht es um die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbsposition innerhalb der Triade aus Nord-Amerika, Europa und südostasiatisch-pazifischem Raum. Die hierfür eingesetzten Mittel und Maßnahmen orientieren sich an den Prinzipien des Neoliberalismus und zielen auf eine Deregulierung und Liberalisierung bisheriger nationalstaatlicher Politiken (vor allem im Wirtschafts- und Sozialbereich) ab. Auf der anderen Seite will die EU mit ihren Fonds, Gemeinschaftsinitiativen und Förderprogrammen gleichzeitig zu einer besseren Umwelt- und Sozialpolitik beitragen. Bestehende groß- und auch kleinräumige Disparitäten sollen abgebaut, die Entwicklung benachteiligter Räume gefördert, Umweltqualität und Umweltschutz verbessert sowie eine multi-sektoral ausgerichtete nachhaltige Entwicklung gewährleistet werden.

Aus der Sicht der Städte weist die EU eine weitere Ambivalenz auf. Hatte sich diese mit ihren Fonds und Förderprogrammen in den 1990er Jahren vornehmlich als „segensreiche“ Förderinstitution zur Kompensation nationalstaatlicher Mittelkürzungen erwiesen, so wird sie in jüngerer Zeit mit ihren Richtlinien und Verordnungen zunehmend auch zu einem Faktor und Akteur, der die Städte und Gemeinden und ihr Handeln in vielfältiger Weise beeinflusst und beschränkt.

Wie nun sehen diese Einflüsse konkret aus? Welche Konsequenzen haben sie für deutsche Städte und Gemeinden und deren besonderes Merkmal: die kommunale Selbstverwaltung? Welche Mitspracherechte gibt es für Städte und Gemeinden im europäischen Gesetzgebungsverfahren? Was sollen bzw. können Städte tun, um ihre politische Selbstständigkeit auch weiterhin zu gewährleisten? Diesen und weiteren, für die Kommunen und ihre Akteure relevanten Fragen wird im neu erschienen Band der Deutschen Zeitschrift für Kommunalwissenschaften unter verschiedenen Blickwinkeln nachgegangen. In den ersten drei, theoretisch orientierten Beiträgen werden die mit der EU verbundenen politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Implikationen für die Städte und Gemeinden beleuchtet. In den drei anschließenden Beiträgen kommt die kommunale Seite zu Wort: in Gestalt des Deutschen Städtetages als Spitzenverband der deut-



schen Großstädte sowie von den Bürgermeistern zweier ausländischer Großstädte, die gleichzeitig zwei europaweiten Städtetzwerken vorstehen.

In seinem einführenden Beitrag, der sich mit den politischen Auswirkungen der EU beschäftigt, geht Politikwissenschaftler Josef Esser von der Johann Wolfgang Goethe Universität in Frankfurt/Main zunächst auf den mit dem Maastricht-Vertrag eingeleiteten „Qualitätssprung“ in Richtung eines eigenständigen europäischen politischen Systems und die Auswirkungen dieses Prozesses auf die substaatlichen Ebenen des deutschen föderalen Staatssystems ein. Die Kommunen sind – so Esser – von der fortschreitenden Europäisierung einer wachsenden Zahl öffentlicher Aufgabengebiete zwar unmittelbar betroffen, in den europäischen politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen sind sie jedoch institutionell nicht eingebunden. Um ihren Einfluss zu verstärken sollten die Kommunen versuchen, „eigene Institutionen und Verfahren aufzubauen“, um damit zu wirklichen „Organisatoren der europäischen Integration von unten“ zu werden.

Der Rechtswissenschaftler Stephan Hobe von der Universität zu Köln, der sich mit den rechtlichen Auswirkungen der EU auseinandersetzt, argumentiert in eine ähnliche Richtung. Zunächst weist er darauf hin, dass die EU auf der Basis der europäischen Verträge neues so genanntes sekundäres Recht in Form von Richtlinien und Verordnungen schafft, die dann (zum Teil nach Umsetzung durch die jeweiligen Vertragsstaaten in nationales Recht) unmittelbar und mit staatlichem Recht verdrängender Wirkung gelten. Anhand einer Reihe von Beispielen zeigt Hobe, dass es durch dieses europäische Sekundärrecht zu einer Verletzung des Kernbereichs der grundgesetzlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung kommen kann, ausreichende Schutzpotenziale für die Kommunen jedoch nicht vorhanden sind. Hobe greift deshalb auf eine von ihm bereits 2001 erhobene Forderung zurück: Institutionalisierung einer Verfahrensbeteiligung der Kommunen bei europäischen Gesetzgebungsakten durch Neuformulierung des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der EU.

Im Zentrum des Beitrags von Wirtschaftswissenschaftler Martin Gornig vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung steht die Auseinandersetzung mit der Gefahr einer doppelten europäisierungsbedingten Polarisierung: sowohl im Hinblick auf die wirtschaftlichen Potenziale zwischen und innerhalb der Städte als auch in Bezug auf die

Einkommensstrukturen in den Städten. Gezeigt wird, dass eine Reihe von Stadtregionen eine deutlich dynamischere Entwicklung als der Bundesdurchschnitt aufweisen und dass dies in der Regel jene Regionen sind, die bereits historisch zu den stärksten zählten. Als Folge von wachsender Arbeitslosigkeit und einem stark anwachsenden Niedriglohnsektor – zwei Entwicklungen, die durch den Prozess der Europäisierung zusätzlich verstärkt werden – zeichnet sich in den Städten zudem eine zunehmende Einkommensdifferenzierung ab. Dem aus diesen Entwicklungen resultierenden Handlungsdruck können die Städte nach Gornig nur begegnen, wenn sie die dafür erforderliche Finanzausstattung erhalten.

Die Seite der Praktiker wird eingeleitet durch den Beitrag von Stephan Articus, dem Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, der die Position der Städte aus der Sicht eines kommunalen Spitzenverbandes vertritt. Nach einem kurzen Hinweis auf die rechtlichen und förderpolitischen, die kommunale Ebene betreffenden Maßnahmen und Interventionsmöglichkeiten der EU konzentriert sich der Beitrag auf die gegenwärtig praktizierten kommunalen Reaktionsmuster: „individuelle“ Strategien einzelner Städte und „kollektive“ Strategien, die in Form von Städtenetzwerken unterschiedlicher Art realisiert werden. Nach Articus ist es erforderlich, diese städtischen Reaktionsmuster – individuelle wie kollektive – weiter zu intensivieren und gleichzeitig darauf hinzuwirken, die „Vielstimmigkeit“ des kommunalen Auftritts in Europa zu reduzieren.

Der Beitrag von Gérard Collomb, dem Bürgermeister von Lyon, der die kommunale Ebene gleich in mehreren Funktionen repräsentiert, ist ein Plädoyer für die Stärkung der Städte auf nationalstaatlicher wie auch auf europäischer Ebene. Notwendige Schritte und Maßnahmen sind nach Collomb die Schaffung problem- und zeitadäquater Kooperationsformen auf stadtreionaler Ebene (vorzugsweise in Form stadtreionaler Gebietskörperschaften), die Verstärkung von Partnerschaften mit anderen europäischen Großstädten, eine Verbesserung der kommunalen Lobbyarbeit sowie die Zusammenarbeit in nationalen Städteverbänden und internationalen Netzwerken. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass sich die Städte auch weiterhin dafür einsetzen, dass sie und ihre Belange bei allen sie betreffenden Politiken und Programmen der EU angemessen berücksichtigt werden.

Auch Michael Häupl, Bürgermeister der Stadt Wien und Präsident des Rates der Ge-

Weitere Informationen:

Dr. phil. Werner Heinz, Dipl.-Ing.
Telefon: 0221/340308-10
E-Mail: heinz@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

meinden und Regionen Europas (RGRE) votiert für eine stärkere Berücksichtigung der Städte auf Seiten der EU. Anders als Colomb begründet er dieses Votum jedoch nicht allein mit der Größe und Bedeutung der Städte, sondern mit einer deutlichen Kritik an aktuellen EU-Politiken und ihrer Zielrichtung. Die Gestaltung Europas werde – so Häupl – von den marktliberalen Vorstellungen der Europäischen Kommission und des Europäischen Rates dominiert. Bürger spielen bei der politischen Willensbildung ebenso wie die Städte oder das Europäische Parlament hingegen nur eine nachrangige Rolle.

Um Einfluss auf die Politik der EU zu nehmen, muss Häupl zufolge Außenpolitik verstärkt auch zu einer kommunalen Sache werden: vom Lobbying in Brüssel über die verstärkte Kooperation mit EU-Parlamentariern bis zu Bündnissen mit unterschiedlichen nationalen und ausländischen Gebietskörperschaften. Handlungsleitend sollten nach Häupl die Worte eines der Gründungsväter der Europäischen Union, Jean Monnet, sein: „wir verbinden keine Staaten, wir vereinen Menschen“.

Deutsche Städte und Globalisierung

Der Begriff der Globalisierung, derzeit ein allseits geläufiges Modewort, war Anfang der 1990er Jahre noch weitgehend unbekannt. Globalisierung steht in der Regel für weltweite Vernetzung und eine nicht näher bezeichnete Macht, die nahezu überall präsent ist und der – vor allem von kommunaler Seite – nur wenig entgegengesetzt werden kann. Infolge seiner inhaltlichen Unschärfe lässt sich dieser Globalisierungsbegriff auch leicht für unterschiedliche Ziele einsetzen: zur Vereinfachung komplexer Entwicklungen, zur Verschleierung tatsächlicher Zusammenhänge und Entwicklungsfaktoren wie auch zur Durchsetzung spezifischer Partikularinteressen.

Angesichts dieser Situation wird gegenwärtig im Deutschen Institut für Urbanistik unter dem Titel „Deutsche Städte und Globalisierung“ ein Projekt durchgeführt, in dem Antworten auf die folgenden Fragekomplexe gesucht werden:

- Präzisierung des Globalisierungsbegriffs heutiger Ausprägung
- Auswirkungen dieses Prozesses auf die kommunale Ebene

Alle Beiträge des vorliegenden DfK-Hefes sind ein deutlicher Beleg dafür, dass die EU kein abgeschlossenes Projekt, sondern ein politischer Prozess ist, der – wie die jüngsten, die Zukunft des Verfassungsvertrages bis auf weiteres in Frage stellenden Referenden in Frankreich und den Niederlanden zudem zeigen – keineswegs geradlinig, sondern widersprüchlich verläuft. Weitgehende Übereinstimmung besteht in den Beiträgen auch darin, dass die Städte und ihre Belange in den Organen der EU und damit auch in ihren politischen Zielsetzungen und Programmen bisher keine angemessene Berücksichtigung erfahren haben. Für Städte und Gemeinden ist im institutionellen Gefüge der EU kein, allenfalls nur geringer Platz vorgesehen. Die Autoren plädieren daher für eine verstärkte und verbesserte institutionelle Einbindung der Städte in die Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse der EU und ihrer Organe wie auch dafür, dass die oft durch Konkurrenz bestimmte „Vielstimmigkeit“ der Städte gegenüber der EU einem konsenteren und koordinierteren Verhalten Platz macht.

- prozess-spezifische Gestaltungs- und Einflussmöglichkeiten, (vor allem) von kommunaler Seite

Im Zentrum dieses Vorhabens stehen Expertengespräche mit den Stadtspitzen einer Reihe ausgewählter Städte sowie Vertretern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft. Grundlage und Leitfaden dieser Gespräche sind Überlegungen, die zum Jahresende 2005 auch als „Aktuelle Information“ des Difu veröffentlicht werden, um sie einer breiteren Leserschaft zur Diskussion zu stellen.

Globalisierung, so der Tenor dieser Veröffentlichung, ist ein mit der kapitalistischen Produktionsweise einhergehender und durch diese beschleunigter Prozess. Von der Dynamik dieses Prozesses werden tendenziell sämtliche gesellschaftlichen Sektoren und geographischen Teilräume erfasst – in unterschiedlicher Weise und Intensität und zu unterschiedlichen Zeiten. Am deutlichsten macht sich diese Dynamik gegenwärtig sektoral vor allem im Wirtschafts- und Finanzsektor und territorial in einzelnen Regionen der nördlichen Hemisphäre bemerkbar.

Zu den maßgeblichen Kennzeichen der aktuellen Globalisierungsphase zählen die Liberalisierung des Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehrs, eine weitgehende Deregulierung im öffentlichen wie auch im Wirtschafts- und Finanzsektor, eine zunehmende Teil- oder Vollprivatisierung bisher öffentlich erbrachter Aufgaben und Leistungen, eine anhaltende Flexibilisierung von Produktionsprozessen und Arbeits- und Lohnverhältnissen sowie ein sich verschärfender, immer globaler werdender Wettbewerb: nicht allein zwischen den Akteuren der Wirtschaft, sondern auch zwischen den öffentlichen Gebietskörperschaften aller Ebenen. Als theoretisch-ideologische Basis all dieser Maßnahmen fungieren die seit den 1970er Jahren immer stärker um sich greifenden Vorstellungen des Neoliberalismus.

Auf kommunaler Ebene werden die Auswirkungen der Globalisierungsmaximen Liberalisierung, Deregulierung, Privatisierung und Wettbewerb vor allem in Veränderungen der Wirtschafts- und Arbeitsmarktstruktur, der Bevölkerungs- und Sozialstruktur wie auch der Siedlungsstruktur und Stadtgestalt sichtbar. Als Belege für die aktuelle Entwicklung nur einige Schlagworte: dramatischer Arbeitsplatzabbau; Betriebsschließungen; Verlagerung von Produktionsstätten; unternehmerische Um- und Neustrukturierungsprozesse in Form von Fusionen und Outsourcing; rückläufige Geburtenzahlen und abnehmende Haushaltsgrößen als Folge zunehmender Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt; zunehmende soziale, ökonomische, oft auch ethnische Polarisierung der Stadtbevölkerung, die vielfach mit räumlichen Segregationserscheinungen einhergeht; Zunahme groß- und kleinräumlicher Disparitäten sowohl auf regionaler als auch auf städtischer Ebene.

Zeitgleich mit diesen Entwicklungen haben auch kommunale Verwaltungen und kommunale Handlungsspielräume deutliche Veränderungen, d.h. in der Regel deutliche Einschränkungen erfahren. So wurden und werden zum einen kommunale Kompetenzen und Zuständigkeiten durch die Deregulierungspolitik der EU, aber auch durch eigene, seit dem Beginn der 1990er Jahre praktizierte und auf Outsourcing und Privatisierung setzende Modernisierungsmaßnahmen geschwächt, was sie von starken Garanten der kommunalen Selbstverwaltung zu bloßen Gewährleistern kommunaler Aufgabenerfüllung werden lässt. Und zum anderen erfahren die kommunalen Handlungsspielräume zusätzliche Einschränkungen durch die Reduzierung vorhandener Ressourcen: in Form drastischer Steuerrückgän-

ge einerseits, als Folge des Verkaufs oder Verleasens kommunaler Grundstücke, Gebäude und Infrastruktureinrichtungen andererseits.

Städte begegnen den aktuellen Herausforderungen und Problemen mit einer Vielzahl unterschiedlicher Aktivitäten. Es fällt jedoch auf, dass auch sie – ungeachtet aller Negativentwicklungen und Beeinträchtigungen – dem Wettbewerbsprinzip eine immer größere Bedeutung einräumen. Die Globalisierung der Wirtschaft, der gemeinsame europäische Wirtschaftsraum und die immer größer werdende Standortabhängigkeit von Wirtschaftsunternehmen lassen dabei eine wachsende Zahl von Städten und Stadtregionen zu Konkurrenten um Unternehmen, Investoren wie auch Events werden. Der nationale Wettbewerbsstaat findet so in der lokalen Wettbewerbsstadt seine kommunale Entsprechung. Eine zusätzliche Verstärkung erfährt dieser Wettbewerb durch die gleichgerichteten Politiken der EU. Städte werden in diesem Wettbewerb zunehmend auf bloße Standorte reduziert, deren Attraktivität und Qualität es zu verbessern gilt.

In der Mehrzahl der Fälle haben die ab den späten 1980er-Jahren durchgeführten Aktivitäten zur Stärkung der kommunalen Wettbewerbsfähigkeit allerdings nicht zu einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Probleme geführt. Die in der Regel auf nur wenige, zentral gelegene Quartiere konzentrierten Vorhaben und Großprojekte haben vielmehr oft dazu beigetragen, bereits bestehende siedlungsstrukturelle und soziale Disparitäten weiter zu verstärken. In Zeiten knapper kommunaler Kassen bedeutet die Schwerpunktsetzung auf kostenträchtige, image- und wettbewerbsorientierte Großprojekte zwangsläufig Kürzungen und Streichungen bei anderen, häufig die Stadtteile und deren Bewohner betreffenden Leistungen und Einrichtungen.

Damit stellt sich jedoch die – auch im Zentrum des aktuellen Difu-Projekts stehende – Frage nach den Zielen und Strategien künftiger Stadtentwicklungspolitik. Sollen sich diese auch weiterhin vorwiegend auf privilegierte Standorte, vorhandene Stärken und den Faktor Wettbewerbsfähigkeit konzentrieren oder sollen die Städte versuchen, in Kooperation mit anderen Akteuren wie kommunalen Allianzen und Netzwerken, den kommunalen Spitzenverbänden oder dem Europäischen Parlament und seinen Abgeordneten Einfluss auf die aktuellen Herausforderungen zu nehmen und damit den Globalisierungsprozess und seine Auswirkungen produktiv zu gestalten.

Weitere Informationen:

Dr. phil. Werner Heinz, Dipl.-Ing.
Telefon: 0221/340308-10
E-Mail: heinz@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

ÖPNV im Wettbewerb umweltverträglich und effizient gestalten



Durch die Liberalisierung des ÖPNV-Marktes auf europäischer Ebene ändern sich die Rahmenbedingungen des umweltfreundlichen Verkehrsträgers ÖPNV erheblich. Die meisten größeren deutschen Kommunen sind als Aufgabenträger für den ÖPNV zuständig, und viele haben einen eigenen kommunalen Verkehrsbetrieb. Aber bislang sind sie oft nur unzureichend auf die zu erwartenden Änderungen eingestellt. Ursächlich dafür ist die rechtlich noch bestehende Unsicherheit und Unklarheit über mögliche Wege in die Zukunft. Viele Aufgabenträger benötigen Informationen über ihre möglichen Optionen und Vorgehensweisen, und über die Chancen, dabei aktiven Umweltschutz zu praktizieren.

Der ÖPNV muss die gestiegenen Umweltanforderungen, vor allem auf europäischer Ebene, ebenso erfüllen, aber auch die absehbaren Folgen der demografischen Entwicklung und die weiterhin schwierige Lage der öffentlichen Finanzen verkraften.

Das Difu hat den neuen Sachstand und Empfehlungen zur aktiven Nutzung der Chancen, die sich mit den aktuellen und absehbaren rechtlichen, finanziellen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen für einen umweltfreundlichen und attraktiven ÖPNV ergeben, erarbeitet und in einem Handbuch zusammengestellt. Dieses Projekt wurde gemeinsam mit der Nahverkehrsberatung Südwest, Heidelberg, und dem Lehrstuhl für Verkehrsökologie der Technischen Universität

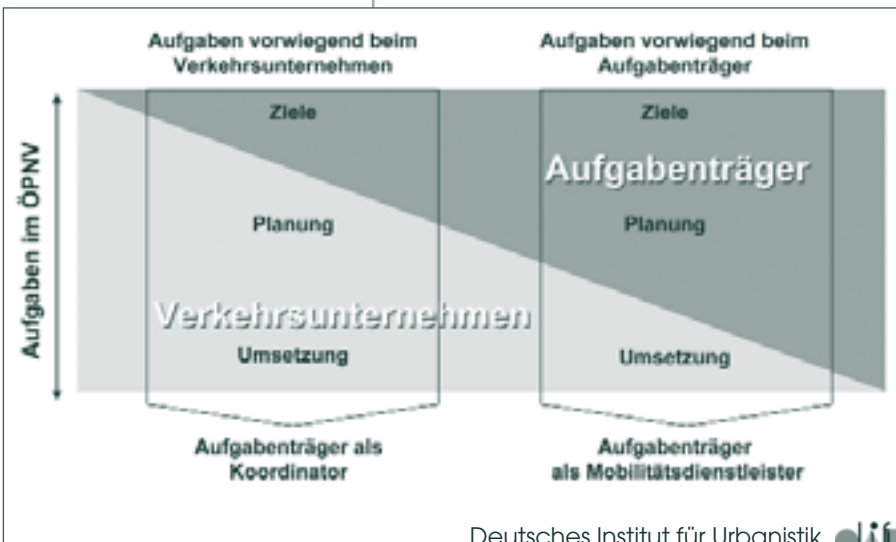
Dresden im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA) durchgeführt.

Ein Schwerpunkt des Handbuchs ist die Gestaltung des ÖPNV unter den aktuellen und absehbaren, auf Wettbewerb ausgelegten rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Fragen der Rechtssicherheit möglicher Genehmigungs- und Finanzierungsmodelle werden ebenso behandelt wie deren generelle ökonomische Vor- und Nachteile. Auch die denkbaren Organisationsformen und Modelle der Aufgabenteilung zwischen Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern mit ihren Vor- und Nachteilen werden beschrieben und erläutert. Das Handbuch zeigt aber darüber hinaus den bereits bestehenden Handlungsspielraum der Aufgabenträger auf, etwa über bessere Ausnutzung des Nahverkehrsplans als zentralem Planungsinstrument. Weitere Themen des Handbuchs sind mögliche Genehmigungs- und Vergabeformen sowie Verfahrensfragen. Empfehlungen werden auch für Verkehrsverträge und Fragen von Qualitätsstandards und Vertragscontrolling gegeben.

Kommune als Mobilitätsdienstleister oder als Koordinator?

Die verschiedenen Varianten der Gestaltung des ÖPNV unter wettbewerblichen Rahmenbedingungen lassen sich in zwei Zielpfaden für Kommunen und Aufgabenträger bündeln. Ein möglicher Weg für Aufgabenträger ist die Ausrichtung als umfassender Mobilitätsdienstleister, der direkt plant und steuert. Über konkrete Vorgaben definiert der Aufgabenträger exakt das als Daseinsvorsorge erwünschte Angebot und sichert dessen Erbringung durch Verkehrsunternehmen über detaillierte Verträge und umfassendes Controlling.

Als zweiter Zielpfad bietet sich Aufgabenträgern die Rolle als Koordinator im ÖPNV an. Mit indirekter Steuerung und Planung über Zielvorgaben sowie erfolgsbasierte Finanzierungsvereinbarungen werden wesentliche Elemente der gesamten ÖPNV-Wertschöpfungskette durch Verkehrsunternehmen erbracht. Beide Zielpfade haben ihre spezifischen Vor- und Nachteile, sie erfordern vom Aufgabenträger vorab eine genaue und ehrliche Analyse der individuellen organisatori-



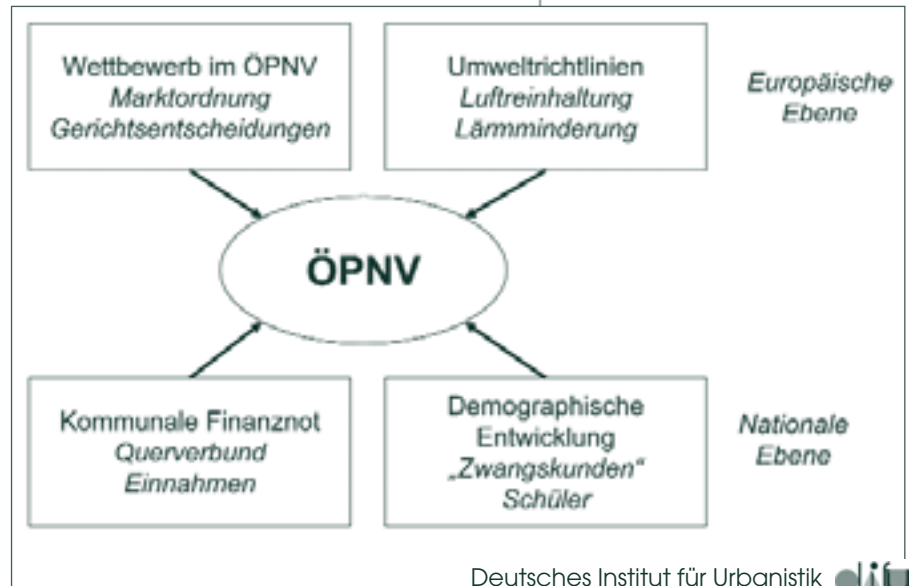
schen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie der eigenen verkehrs-, umwelt- und sozialpolitischen Zielvorstellungen. Je nachdem sind beide Zielpfade grundsätzlich für Aufgabenträger geeignet, beide erfordern aber eine tatsächliche Wahrnehmung der Aufgaben durch die jeweilige Kommune.

Umweltstandards im ÖPNV

Über rein wettbewerblich bedingte Fragen hinaus lassen sich die Umweltauswirkungen des ÖPNV bei Planung, Organisation sowie Genehmigungs- und Vergabeverfahren direkt verbessern. Zunächst ist ein attraktiver und effizienter ÖPNV schon für sich aufgrund der spezifisch geringeren Umweltbelastungen ein ganz wesentliches umweltpolitisches Handlungsfeld für Kommunen. Die zusätzliche Notwendigkeit von direkten Umweltstandards auch für ÖPNV-Fahrzeuge und Infrastruktur lässt sich aber bereits anhand der steigenden Anforderungen der EU an die Luftschadstoff- und Lärminderung gut belegen. Zu allen Bereichen der direkten Umweltwirkungen des ÖPNV – vom Lärm über Schadstoffemissionen bis hin zu Energieverbrauch und Klimaschutz – werden daher entsprechend umsetzbare, anwendungsorientierte und kontrollierbare Standards empfohlen. Die Hinweise und Empfehlungen lassen dabei für individuelle lokale Anforderungen viel Raum, generell werden keine rein pauschalen Vorgaben gemacht.

Insgesamt ist das Handbuch in acht Kapitel gegliedert:

- Die europäischen Anforderungen und der Handlungsdruck auf den ÖPNV skizzieren den absehbaren Rahmen, in dem der ÖPNV in den nächsten Jahren steht.
- Im Regulierungssystem des ÖPNV werden aktuelle und absehbare rechtliche und finanzielle Aspekte erläutert, vor allem unter den Anforderungen des Wettbewerbs.
- Die Aufgabenträgerorganisation stellt die wesentlichen und rechtssicheren Organisationsstrukturen dar. Aufgezeigt werden auch mögliche Aufgaben- und Funktionsverteilungen zwischen Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen innerhalb der neuen Anforderungen.
- Im Nahverkehrsplan steht den Aufgabenträgern das zentrale Planungsinstrument zur Verfügung. Dessen Möglichkeiten und Restriktionen werden analysiert und aufgezeigt.
- Ausschreibungs- und Vergabeformen werden mit ihren Vor- und Nachteilen beschrieben, vom „klassischen“ Genehmigungsverfahren über Ausschreibungswettbewerb bis hin zu Themen der funktiona-



len oder konstruktiven Leistungsbeschreibung.

- Vertragsformen und weitere Fragen zum Abschluss von Verkehrsverträgen werden ebenfalls behandelt.
- Ganz entscheidend für den ÖPNV und dessen Markterfolg sind Qualitätsmanagement und Qualitätsstandards. Was die EN 13816 zur ÖPNV-Qualität beinhaltet, welche Messmethoden existieren und wie sie in Vergabeverfahren und Vereinbarungen zur berücksichtigen sind, ist Inhalt dieses Kapitels.
- Immer wichtiger werden angesichts steigender Umweltbelastungen und höherer Anforderungen an die Minderung von Luftschadstoff- und Lärmemissionen Umweltstandards im ÖPNV. Welche Standards unter welchen Rahmenbedingungen sinnvoll sind, wird erläutert, ebenso werden Formulierungsvorschläge für Verkehrsverträge und Ausschreibungsverfahren gemacht.

Die Ausarbeitung des Handbuchs stützt sich neben der Auswertung und Systematisierung vorhandener Studien und Literatur vor allem auf das Know-how bereits erfolgreich arbeitender Aufgabenträger. Ebenso floss das Wissen des Difu und der beteiligten Projektpartner aus anderen Beratungs- und Forschungsprojekten in den aktuellen Themenfeldern der Organisation und Finanzierung des ÖPNV sowie der umweltverträglichen Ausgestaltung von Mobilität und Verkehr in die Ergebnisse ein. Die wesentlichen Herausforderungen an den ÖPNV und die mit dem Handbuch gegebenen Antworten wurden bereits im Mai 2005 in einem Workshop mit interessierten Akteuren, von Aufgabenträgern über Genehmigungsbehörden bis hin zu öffentlichen und privaten Verkehrsunternehmen diskutiert.

Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. Volker Eichmann
Telefon: 030/39001-244
E-Mail: eichmann@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Management gebietsbezogener integrativer Stadtteilentwicklung

Weitere Informationen:

Dipl.-Geogr. Thomas Franke
Telefon: 030/39001-107
E-Mail: franke@difu.de

Dipl.-Ing.
Wolf-Christian Strauss
Telefon: 030/39001-296
E-Mail: strauss@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Kvarterløft-Gebiet Nord-Vest
in Kopenhagen



Nach nunmehr gut fünfjähriger Laufzeit des Bund-Länder-Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ kann dessen Implementierungsphase als abgeschlossen gelten. Aktuell rücken eher die Stärken, aber auch problematische Entwicklungen der Programmumsetzung sowie der daraus erwachsende Veränderungsbedarf stärker in den Blickpunkt. Dabei ist der Vergleich mit ähnlichen Modellen der integrativen Entwicklung benachteiligter Stadtteile im europäischen Ausland, wie sie seit den 1990er-Jahren in vielen Ländern durchgeführt werden, von großer Bedeutung. Mit der vorliegenden Untersuchung wurde ein solcher Vergleich unternommen, in dessen Mittelpunkt das übergeordnete Handlungs-

feld Management- und Organisationsformen steht. Kriterium für die Auswahl der Fallbeispiele Kopenhagen und Wien war eine – zumindest auf den ersten Blick – große Ähnlichkeit der dort aufgebauten Quartiermanagementstrukturen mit denen in deutschen Programmkommunen. Allerdings werden im Detail auch Unterschiede deutlich, die im Sinne von „Anregungen“ oder „Alternativen“ hilfreich für die weitere Programmgestaltung in Deutschland sein können:

- Das dänische Programm Kvarterløft und das deutsche Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ basieren auf einer ähnlichen Entwicklung der Stadterneuerungspolitik in beiden Ländern: von der Flächensanierung in den 1960er- und 1970er-Jahren über Formen der behutsamen Stadterneuerung in den 1980er-Jahren bis zur Herausbildung integrativer Ansätze der Stadtteilentwicklung seit den 1990er-Jahren. In Österreich wurde dagegen bisher kein vergleichbares Bundesprogramm aufgelegt – hier werden lediglich in einzelnen Kommunen Pilotprojekte im Rahmen von EU-Förderungen durchgeführt (Wien: „Grätzelmanagement“).
- Während zu den übergeordneten Zielen in Dänemark und Deutschland die Verbesserung der Lebensbedingungen in den benachteiligten Stadtteilen und damit die Erprobung neuer Management- und Organisationsformen gehören, spielt dieser Aspekt der „Verwaltungsmodernisierung“ in Wien eine nur untergeordnete Rolle.

Grätzelmanagement-Gebiet
Volkert- und Alliiertenviertel
in Wien





Lokales Projektsekretariat im Kopenhagener Kvarterløft-Gebiet Nørrebro Park

- Der formale Rahmen für das Vorgehen in allen drei Ländern unterscheidet sich im Hinblick auf Umfang und Regelungstiefe der entsprechenden Richtlinien. Dabei wurden für das dänische Kvarterløft-Programm die detailliertesten und stringentesten Vorgaben formuliert. Analog unterscheiden sich auch Vorgaben zum Thema Verstetigung.
- Noch deutlicher als bei den formalen Vorgaben unterscheidet sich das Vorgehen in den drei Ländern im Hinblick auf die finanzielle Ausstattung der integrativen Stadtteilerneuerung.
- In Kopenhagen und Wien gestaltet sich die ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene ebenso problematisch wie in vielen deutschen Kommunen, die am Programm „Soziale Stadt“ teilnehmen. Dagegen scheint die Notwendigkeit der Einrichtung lokaler Quartiersbüros allgemeiner Konsens zu sein. Die Organisation des intermediären Bereichs in Kopenhagen unterscheidet sich dagegen von den Strukturen in Wien ebenso deutlich, wie dies auch innerhalb der Programmland-

schaft „Soziale Stadt“ in Deutschland beobachtet wird. Damit verbunden ist auch ein jeweils unterschiedlicher Umgang mit dezentralisierten Entscheidungskompetenzen beispielsweise über einen Verfügungsfonds.

- Die Rolle von Aktivierung, Beteiligung und Empowerment weist in allen drei Ländern noch Klärungsbedarf auf. Es zeigt sich allerdings jetzt schon, dass die Erarbeitung Integrierter Handlungskonzepte in Wien und Kopenhagen stärker auf die lokale Ebene dezentralisiert ist als in vielen deutschen Städten.

Die Untersuchung basiert wesentlich auf Experteninterviews, die im Januar 2005 in Kopenhagen und Wien auf der städtischen Verwaltungs- und der lokalen Quartiersebene durchgeführt wurden. Die Analyse von Dokumenten zur Programmumsetzung in beiden Städten bildete die zweite wesentliche Informationsgrundlage.



Vor-Ort-Büro des Pilotprojekts Grätzelmanagement im Wiener Volkert- und Alliiertenviertel

Fotos: Wolf-Christian Strauss



Das regionale Berufsbildungszentrum in der Stadt Wellston, St. Louis County – Metropolitan Education and Training („MET“) Center in den ehemaligen Wagner Electric-Werken



Werbung für eine Teilfläche im Plymouth-Industriepark in der Stadt Wellston, St. Louis County



Workshopteilnehmer während der Gruppenübung im Plymouth-Industriepark in der Stadt Wellston, St. Louis County

Fotos: Thomas Preuß

Nachhaltige Wiedernutzung und Revitalisierung von Brachflächen

Neue Veröffentlichung im Rahmen der deutsch-amerikanischen Forschungskoope- ration

Deutsch-amerikanische Forschungs- kooperation

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und die United States Environmental Protection Agency (US EPA) starteten 1990 eine bilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Altlastensanierung. Die aktuelle Phase der deutsch-amerikanischen Forschungskoope-
ration steht unter der Überschrift „Nachhaltige Ressourcenschonung – Flächenmanagement und Flächenrecycling – Sustainable Resource Conservation – Land Management/Site Recycling“. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit steht eine Serie von sechs Workshops, von denen die fünfte Veranstaltung in der Reihe der Difu-Materialien dokumentiert wurde.

Ein wesentlicher Baustein des transatlantischen Lernprozesses ist der Austausch von Wissen und Erfahrungen zwischen amerikanischen und deutschen Wissenschaftlern, vor allem aber auch kommunalen Praktikern im Hinblick auf geeignete Strategien und Instrumente des Flächenrecyclings.

Dokumentation eines bilateralen Workshops in St. Louis

Der vom 15. bis 17. September 2004 in St. Louis, Missouri, durchgeführte fünfte Workshop behandelte das Thema „Nachhaltige Wiedernutzung und Revitalisierung von Brachflächen“. Im Zentrum stand die bilaterale Information über die in den USA und in Deutschland angewandten Strategien, Instrumente und Bewertungsansätze, die für Brownfield Redevelopment/Flächenrecycling einsetzbar sind.

Die Dokumentation, die umfangreiche übersetzte Texte sowie englischsprachige Vortragsfolien umfasst, enthält Beiträge US-amerikanischer und deutscher Experten über die Integration und Umsetzung ökonomischer, sozialer und ökologischer Ziele bei der Entwicklung von Brachflächen.

Nachhaltige Wiedernutzung und Revitalisierung von Brachflächen

Die besondere Herausforderung, soziale, ökonomische und ökologische Belange in ausgewogener Weise bei Revitalisierungsvorhaben zu berücksichtigen, führt zu den folgenden herausragenden Fragestellungen,

denen die verschiedenen Workshopbeiträge aus verschiedenen Blickwinkeln heraus nachgingen:

- Können Flächenrecyclingprojekte zur Erreichung oder Erhaltung nachhaltiger Lebensbedingungen maßgeblich beitragen?
- Können mit einer bestimmten Wiedernutzung von Brachflächen die ökologische Tragfähigkeit erhalten und gleichzeitig die Lebensqualität des Menschen verbessert werden?
- Welche Chancen bietet die Wiedernutzung von Industriebrachen für die nachhaltige Entwicklung in einem Stadtquartier, einer Stadt, einer Region oder in einem größeren räumlichen Bezug?

Flächenrecycling kann in diesem Zusammenhang langfristig wirksame stadregionale, regionalwirtschaftliche und volkswirtschaftliche Kostenvorteile erbringen. Vor dem Hintergrund zu erwartender demografischer Veränderungen und drohender Funktionsverluste städtischer Standorte und Infrastrukturen ist dieser Aspekt vielerorts von besonderer Brisanz.

Nachhaltigkeit als Ziel und Maßstab von Flächenrevitalisierungsvorhaben

Folgende Schlüsselmerkmale charakterisieren nachhaltige Revitalisierungsvorhaben:

- Ökonomische Ausgewogenheit (positives Kosten-Nutzen-Verhältnis für alle beteiligten Akteure),
- Berücksichtigung sozialer, ökonomischer und ökologischer Folgekosten und Vorteile bei der Entwicklung von Brachflächen,
- Unterstützung von Zielen von übergeordnetem öffentlichem Interesse.

Der Abgleich privater Interessen von Entwicklern und Investoren mit öffentlichen Zielen und Interessen der Stadtentwicklung rückt zunehmend in den Mittelpunkt von Flächenrecyclingprojekten.

Die Bewertung der Nachhaltigkeit von Flächenrecyclingvorhaben erweist sich jedoch als schwierig, da sowohl Wechselbeziehungen zwischen wirtschaftlichen, umweltbezogenen und sozialen Auswirkungen zu berücksichtigen sind als auch verschiedene

Mikro- und Makrostandortbedingungen, Risiken und politisch-administrative, marktliche, instrumentelle und zeitliche Anforderungen einzubeziehen sind.

Bestehende Möglichkeiten für eine nachhaltige Flächenrevitalisierung: Instrumente, Maßnahmen, Strategien

Zu den generellen institutionellen und prozeduralen Rahmenbedingungen eines nachhaltigen Flächenrecyclings zählen u.a. die Diskussion und Entscheidung über Flächenrecyclingvorhaben im Gemeindepapament sowie die aktive Unterstützung durch die Stadspitze. Die Einrichtung einer städtischen Organisationseinheit zur Unterstützung von Revitalisierungsvorhaben kann zur Professionalisierung des Flächenrecyclings beitragen. Weiterhin sind alle für ein Vorhaben in Betracht kommenden Finanzierungsformen und Förderprogramme auf ihre Eignung zu überprüfen.

Wichtige ökonomische Aspekte sind die nachfrage- und zielgruppenorientierte Flächenentwicklung, der Einsatz von Verkaufserlösen aus Flächenverkäufen für die Förderung von Revitalisierungsprojekten, die Abschöpfung von Bodenwertsteigerungen von entwickelten Brachflächen und die Reduktion von Betriebskosten durch den Einsatz adäquater Ver- und Entsorgungslösungen. Die Wirtschaftlichkeit von Flächenrecyclingprojekten ist durch Rentabilitätsberechnungen, Liquiditätsberechnungen, Portfolio-Management und Markenbildung zu sichern. In den USA und in Deutschland bestehen vielfältige Förderinitiativen und -instrumente auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Darüber hinaus werden verschiedene Formen von Public Private Partnerships eingesetzt. Spezielle in den USA bestehende Anreize stellen u.a. Steuernachlässe, -stundungen, steuerbegünstigte Schuldverschreibungen und Anleihen (bonds) sowie die Praxis des tax increment and finance (TIF) dar. Bei letzterem verwenden die Kommunen das im Zuge des Flächenrecyclings anzunehmende erhöhte Steueraufkommen zur Finanzierung öffentlicher Investitionen in das Projekt). Weiterhin werden zinsgünstige Kredite im Rahmen von revolving loan funds (RLF) gewährt.

Wichtige ökologische Aspekte betreffen das Altlastenmanagement wie zum Beispiel die Einrichtung eines On-Site-Abfallmanagements und eines flächenbezogenen Abfallmanagementplans sowie die Risikobewertung und -minimierung. In Bezug auf bestehende oder neue Gebäude und Infrastruktur sind Energiemanagementpläne für Gebäude, der Einsatz erneuerbarer Energien, Regen-

wassernutzung, der selektive Rückbau bestehender Gebäudestrukturen, der Wiedereinbau von Materialien, die Entsiegelung nicht mehr benötigter Flächen, kreislauforientierte ökologische Techniken, der Einsatz ökologischer Baustoffe und die Realisierung verkehrsreduzierter Entwicklungskonzepte zu nennen. Zur Risikokommunikation zählen unter anderem die Kommunikation mit Entscheidern, Politikern und Öffentlichkeit sowie die Überwachung und Kommunikation während des Revitalisierungsprozesses.

Wesentliche soziale Aspekte sind die aktive Einbindung gesellschaftlicher Gruppen, Vereine und Freiwilligeninitiativen, der Verkauf revitalisierter Flächen an Einheimische, die Durchführung öffentlicher Informationsveranstaltungen, die Gewinnung örtlicher Unternehmen zur Wahrnehmung sozialer Belange bei der Flächenentwicklung, der Erhalt oder die Wiederherstellung gewachsener städtischer Strukturen, die Unterstützung von Kriminalitäts- und Drogenvorsorge sowie die Stabilisierung von Nachbarschaften.

Praxiserfahrungen aus Flächenrecycling-Projekten

Die in den Beiträgen dargestellten Erfahrungen aus US-amerikanischen sowie deutschen Beispielen aus Mühlheim (Hessen), Bretten (Baden-Württemberg), Vorhees und Highland Park (New Jersey) sowie dem Ruhrgebiet (Nordrhein-Westfalen) verdeutlichen die Möglichkeiten des nachhaltigen Flächenrecyclings.

Die Ergebnisse des Workshops werden in die von der bilateralen Arbeitsgruppe im Rahmen der deutsch-amerikanischen Forschungskooperation neu zu entwickelnden Instrumente einfließen:

- eine Flächenrecycling-Arbeitshilfe sowie ein Start-Up-Plan „Brachfläche“ für die Bundesrepublik Deutschland und
- SMARTe für die US-amerikanische Praxis der Brachflächenrevitalisierung (SMART = Sustainable Management Approaches and Redevelopment Tools).

Der Start-Up-Plan „Brachfläche“ ist ein auf die konkrete Brachfläche zugeschnittener ganzheitlicher Projekt- und Businessplan. Er konzentriert sich auf Daten der Information, Kommunikation, Projektplanung und Mittelakquise, die für die jeweilige Zielgruppe von vorrangiger Bedeutung sind. Das US-amerikanische SMARTe ist ein internetbasiertes Entscheidungsinstrument, das den an der Flächenrevitalisierung beteiligten Akteuren hilft, Szenarien einer zukünftigen Wiedernutzung zu entwickeln und zu prüfen.



Weitere Informationen:
Dipl.-Ing. agr. Thomas Preuß
Telefon: 030/39001-265
E-Mail: preuss@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Die Beteiligung an kommunalen Bürgerumfragen 1970 – 2004

Ein Beitrag zur Methodenforschung

Umfragen sind ein etabliertes Instrument der Kommunalstatistik. Nicht nur die kommunalen Statistikämter bedienen sich der Umfrageforschung, zahlreiche andere kommunale Dienststellen setzen Befragungen für die verschiedensten Ziele ein (z.B. Informationsgewinnung über Meinungen und Einschätzungen der Bürger, Vergleiche der Lebensqualität im Städtevergleich, Evaluationen und Wirkungsanalysen zu Maßnahmen der Kommunalpolitik). Meist sind Nutzer von Befragungen überwiegend an ihren Ergebnissen interessiert, weniger jedoch an der Frage, unter welchen methodischen Bedingungen diese zustande kamen. Dabei hängt jedoch die „Belastbarkeit“ bei umstrittenen Ergebnissen nicht selten gerade von den verwendeten Methoden ab. Ihre stärkere Berücksichtigung bei der Ergebnisbewertung hilft beides zu verhindern: unbegründete Umfrage-Gläubigkeit ebenso wie nicht gerechtfertigte Skepsis gegenüber der Statistik.

Typisch für die Umfrageforschung ist, dass die Beteiligung der Befragten auf freiwilliger Grundlage erfolgt. Der Umfang, in dem Befragte sich auf eine Befragung einlassen, wird in statistischen Maßzahlen gemessen („Ausschöpfungsquote“, „Beteiligungsquote“, „Stichprobenausschöpfung“). Eine hohe Beteiligungsbereitschaft gilt als wichtiges Qualitätsmerkmal der Umfrageforschung. Seit einiger Zeit wird eine generelle Tendenz zur rückläufigen Beteiligungsbereitschaft an Umfragen beklagt. Die Methodiker unter den empirischen Sozialforschern sind sich allerdings nicht darüber einig, ob diese Ten-

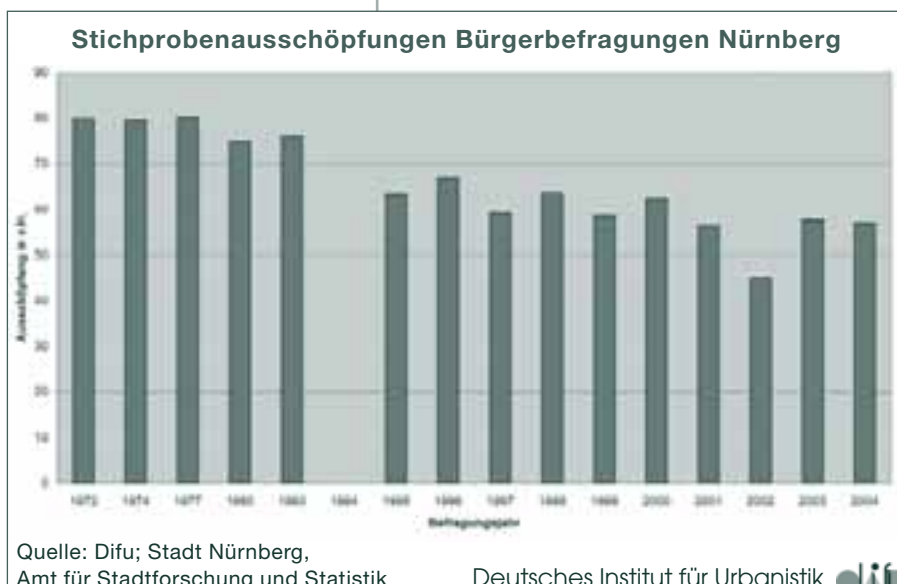
denz tatsächlich in Deutschland besteht, welches Ausmaß sie hat und wie ihr – gegebenenfalls – entgegengewirkt werden kann.

Diese Fragen betreffen auch die kommunale Umfrageforschung. Zu ihrer Beantwortung will das Difu mit einer Untersuchung der Beteiligungsentwicklung an Bürgerbefragungen beitragen. Hierfür wurde der Befragungstyp der auf Wiederholung angelegten Mehrthemenbefragungen ausgewählt, der in zahlreichen Städten eine lange Tradition aufweist. Mit „Trendbefragungen“ können ansonsten kaum zu gewinnende Aussagen zu Meinungs- und Einstellungsänderungen der Bürger im Zeitablauf gewonnen werden.

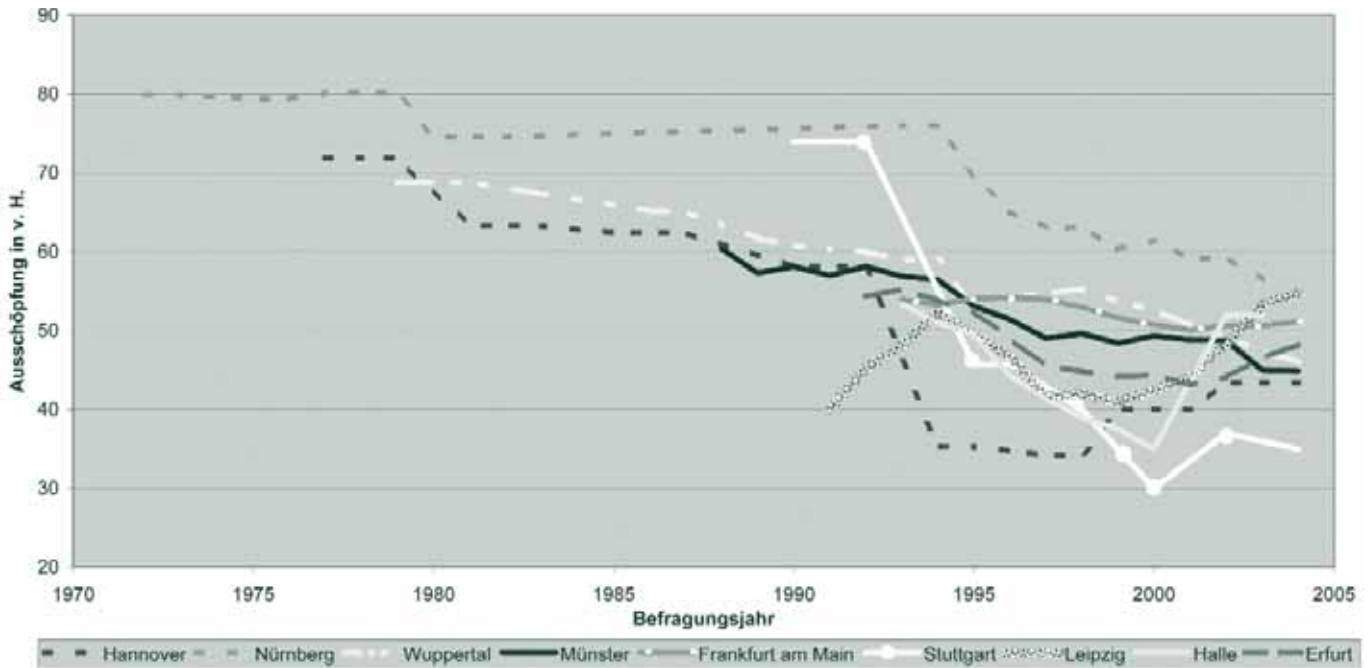
Die Untersuchung wurde mit der Difu-Datenbank kommDEMOS durchgeführt. Mithilfe standardisierter Beschreibungen von kommunalen Umfragen unterstützt diese Datenbank den interkommunalen Erfahrungsaustausch und die Mehrfachnutzung von Befragungsergebnissen und -Erfahrungen. Mittlerweile enthält kommDEMOS die Beschreibungen von über 1700 Umfragen, die von Kommunen durchgeführt, in Auftrag gegeben wurden oder aufgrund ihres Inhalts von kommunalem Interesse sind. Mit der zunehmenden Zahl der Befragungsnachweise gewinnt die Datenbank an Qualität für die Informationsvermittlung und kann auch zur Untersuchung von Eigenschaften kommunaler Umfragen eingesetzt werden.

Für die hier vorgestellte Untersuchung wurden Befragungsreihen der Städte Hannover, Nürnberg, Wuppertal, Münster, Frankfurt am Main, Stuttgart, Leipzig, Erfurt und Halle ausgewählt. Materialgrundlage sind die Berichte und Dokumentationen, die von den Statistikämtern der Städte – in einem Fall von der kooperierenden Universität – zu den Befragungen angefertigt worden sind. Die Auswahl wurde vor allem von der Verfügbarkeit dieser Berichte und davon bestimmt, inwieweit in ihnen Angaben zu den Ausschöpfungsquoten der Stichproben enthalten sind.

Die Städte Nürnberg und Hannover sind die „Vorreiter“ beim Einsatz dieses Typs von Bürgerbefragungen. Hier reichen die Zeitreihen zur Entwicklung der Umfragenbeteiligung bis zu den Jahren 1969/70 zurück. In diesen Städten dienen diese Befragungen der damals entwickelten „integrierten Stadtent-



Entwicklung der Ausschöpfungsquoten kommunaler Bürgerumfragen im Städtevergleich (Trendbefragungen)



Quelle: Difu

Deutsches Institut für Urbanistik 

wicklungsplanung“, in der in Bürgerumfragen teilweise auch der Charakter eines Beteiligungsinstruments gesehen wurde.

Auch ohne diesen Bezug gingen zahlreiche westdeutsche Städte zur Einführung regelmäßig wiederholter Bürgerbefragungen über. Nach der Wende war es vor allem die Stadt Leipzig, die bereits im Jahr 1990 mit einer Befragungsreihe begonnen hat, u.a. gefolgt von den Städten Erfurt und Halle, die auch in die Untersuchung einbezogen wurden.

Der Beteiligungsumfang an kommunalen Bürgerumfragen wird von vielen Faktoren beeinflusst. Hierzu gehören Faktoren, die mit der methodischen Anlage einer Befragung („Untersuchungsdesign“) beeinflusst werden können. So ist von Bedeutung, ob die eher kostenintensive mündliche Interviewmethode oder die postalische Befragungsweise eingesetzt wird. Offenbar ist der Vorsprung in der Stichprobenausschöpfung bei mündlichen Befragungen gegenüber den postalischen in den letzten Jahrzehnten verloren gegangen, mittlerweile können mit postalischen Befragungen vergleichbare Ausschöpfungsquoten erzielt werden. Auch bei postalischen Befragungen werden mit methodischen Variationen große Wirkungen erzielt. Die Ausgestaltung des Erinnerungsverfahrens spielt dabei eine wichtige Rolle. Als besonders effizient hat sich die Durchführung von zwei Erinnerungsaktionen erwiesen, wobei bei der zweiten Erinnerung der Fragebogen nochmals beigefügt wird.

Neben dem Untersuchungsdesign sind jedoch auch weitere Fragen für den Erfolg von

Bürgerbefragungen von Bedeutung, deren Wirkung schwer einzuschätzen ist. So wird die Abnahme der Beteiligungsbereitschaft darauf zurückgeführt, dass die zunehmende Zahl von Befragungen („Überweidung“) bei den Bürgern „Befragungsmüdigkeit“ auslöst. Als besonders problematisch erweist sich die regelmäßig geringe Beteiligung von Ausländern an Bürgerbefragungen. Das betrifft einerseits Ausländer nach dem Status ihrer Staatsbürgerschaft, andererseits gibt es mittlerweile auch unter der deutschen Bevölkerung einen wachsenden Anteil von Personen mit Migrationshintergrund, deren Beteiligung an Bürgerumfragen eher gering ist.

In der Difu-Untersuchung wurde versucht, die methodische Anlage der Bürgerbefragungen in den neun Beispielstädten und ihre Veränderungen im Zeitablauf zu rekonstruieren. Besonders hilfreich war dabei die Kooperation mit den Statistikämtern der Städte.

Das Gesamtergebnis zeigt einen langfristigen Trend zur abnehmenden Bereitschaft der Bürger, an Befragungen des hier untersuchten Typs mitzuwirken (siehe Wuppertal und Münster). Auffallend ist, dass es einigen Städten seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre gelungen ist, wieder ansteigende Beteiligungquoten zu erzielen. Dieses Ergebnis entspricht nicht den gegenwärtig in der allgemeinen empirischen Sozialforschung überwiegend diskutierten Thesen und legt auch eine engere Kooperation der Hochschulforschung mit der kommunalen Umfrageforschung nahe. Die Ergebnisse der Difu-Untersuchung wurde in der Materialienreihe des Instituts veröffentlicht.

Weitere Informationen:

Dr.-Ing., Dipl.-Volksw.
Michael Bretschneider,
Telefon: 030/39001-281
E-Mail: bretschnaider@difu.de

Bestellung:
siehe Bestellschein

Umwelt- und Gesundheitsbelange in Planungsverfahren berücksichtigen

Kommunale Zusammenarbeitsstrukturen verbessern



Der Themenbereich „Umwelt und Gesundheit“ hat in den letzten Jahren vor allem im Hinblick auf den vorsorgenden Gesundheitsschutz zunehmend an Bedeutung gewonnen. 1994 haben sich daher die europäischen WHO-Mitgliedstaaten darauf verständigt, nationale Aktionsprogramme zur Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes aufzustellen. Auch in Deutschland wurde ein bundesweites Aktionsprogramm Umwelt und Gesundheit (APUG) ins Leben gerufen. Das Land Nordrhein-Westfalen (NRW) hat als einziges Bundesland ein eigenes Aktionsprogramm gestartet. Die Federführung dafür liegt beim Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) des Landes NRW.

Im Rahmen des APUG Nordrhein-Westfalen wurde das Vorhaben „Kommunale Zusammenarbeitsstrukturen zur Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsbelangen in Planungsverfahren“ vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) durchgeführt, gefördert vom MUNLV und vom Städtetag NRW unterstützt. Das Projekt gehört zum Themenfeld „Dialogstrukturen im umweltbezogenen Gesundheitsschutz“ des APUG NRW, mit dem neben einer Verbesserung der Kommunikation zwischen Verwaltung und Öffentlichkeit auch eine Verbesserung der Kooperation zwischen Behörden angestrebt wird.

Ausgangspunkt des Vorhabens war, dass im Rahmen von Planungsverfahren bei der Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsbelangen die Ämterzusammenarbeit ein entscheidender und ergebnisbeeinflussender Faktor ist. Zwar führen viele Planungsverwaltungen über die bisherigen gesetzlichen Anforderungen hinaus bei der Aufstellung von Bauleitplänen bereits frühzeitig eine Abfrage berührter Belange bei den wichtigsten städtischen Ämtern durch. Häufig werden die fachpolitischen Ziele der Umwelt- und Gesundheitsverwaltungen aber unzureichend in die Planungsverfahren eingebracht und berücksichtigt. Regelmäßig liegt das Hauptaugenmerk auf den Belangen, die das Planungsvorhaben behindern könnten. Nur selten werden positiv fachpolitische Ziele

anderer Ressorts im Planungsverfahren aufgegriffen und das planungsrechtliche Instrumentarium zu deren Umsetzung genutzt. Die Zusammenführung von Zielen und Maßnahmen der unterschiedlichen Fachdisziplinen bedarf daher einer Sensibilisierung für Auswirkungen und Effekte der eigenen Tätigkeitsbereiche für die jeweils anderen Ressorts. Erst dann können Synergien erkannt und genutzt, Interessenkonflikte aufgedeckt und gelöst sowie mögliche Effizienzsteigerungen gefördert werden.

Ziel des Projekts war es daher, Beispiele der internen Ressortbeteiligung und -zusammenarbeit zu beschreiben und zu analysieren, um sowohl positive als auch negative Aspekte herauszuarbeiten. Die Untersuchung basiert auf einer Serie von vier Werkstattgesprächen mit Vertretern aus den Planungs-, Umwelt- und Gesundheitsressorts der vier nordrhein-westfälischen Städte Düsseldorf, Duisburg, Gelsenkirchen und Krefeld. Zur Arbeitsgruppe gehörten zudem jeweils ein Vertreter des MUNLV, des Städtetages NRW und des Landesinstituts für den öffentlichen Gesundheitsdienst (Iögd NRW) sowie die Projektbearbeiter des Difu. Gegenstand der Werkstattgespräche war die Analyse der Zusammenarbeit von Planungs-, Umwelt- und Gesundheitsressorts anhand von konkreten Bebauungsplanverfahren. Das Augenmerk galt dabei vor allem dem Verfahrensgang, dem Zeitpunkt und der Art der Einbindung in das Verfahren, der Aufgabenverteilung und den im konkreten Fall relevanten Umwelt- und Gesundheitsbelangen.

Die Werkstattgespräche haben eine Reihe sehr hilfreicher Ansätze für eine effektive Zusammenarbeit zwischen Gesundheits-, Umwelt- und Planungsressorts im Rahmen von Bebauungsplanverfahren aufgezeigt. Diese knüpfen an konkrete Erfahrungen der beteiligten Ressorts, die zur Einführung entsprechender optimierter Kooperationsstrukturen Anlass gegeben haben. Auch bei den mitwirkenden Städten haben die Werkstattgespräche Anstöße zur Einführung neuer Formen und Abläufe der Zusammenarbeit gegeben. Der interkommunale und ressortübergreifende Erfahrungsaustausch zwischen Gesund-

heits-, Umwelt- und Planungsverwaltungen eröffnet einen wechselseitigen Lernprozess, der die jeweils anderen Fachressorts für Belange sowie Arbeitsabläufe des eigenen Tätigkeitsbereichs sensibilisiert und die Zusammenarbeit der Ressorts für eine (noch) bessere Berücksichtigung der Umwelt- und Gesundheitsbelange erheblich beleben kann. Dies wurde von den Mitwirkenden in einer abschließenden Bewertung positiv herausgestellt.

Während die Zusammenarbeit zwischen den Umwelt- und den Planungsressorts in allen beteiligten Städten unter anderem auch wegen der komplexen umweltrechtlichen Aspekte bereits über einen längeren Zeitraum meist frühzeitig, umfassend und arbeitsteilig erfolgt, findet eine vergleichbare intensive Zusammenarbeit mit den Gesundheitsressorts erst seit jüngerer Zeit statt bzw. wird erst aktuell etabliert. Die Gesundheitsressorts haben im Verhältnis zu den Umweltressorts also einen gewissen Nachholbedarf bei der Einbindung in Planungsverfahren, der von den anderen Ressorts erkannt und akzeptiert wird bzw. werden muss. Dabei wird es als notwendig erachtet, dass die Gesundheitsressorts in die bestehenden Kooperations- und Zusammenarbeitsstrukturen einbezogen und in die bereits in anderen Konstellationen erprobten Zusammenarbeitsformen eingeführt werden.

Die Diskussion hat gezeigt, dass bei den anderen Ressorts zum Teil Unklarheit darüber besteht (bestand), welche spezifischen Gesundheitsbelange durch das Gesundheitsressort in das Planungsverfahren eingebracht werden können. Dies deutet auf ein Informations- und Kenntnisdefizit bei den anderen Ressorts hin, das beispielsweise durch gezielte Fortbildung aber auch durch eine aktive Vermittlung durch die Gesundheitsressorts ausgeräumt werden kann.

Nach der Identifikation von Hemmnissen und Defiziten anhand der Analyse von konkreten und fiktiven Fallbeispielen wurden positive Vorgehensweisen herausgearbeitet und darüber hinausgehende Lösungsvorschläge entwickelt. Diese wurden den Erfordernissen und Hemmnissen gegenübergestellt. Auf dieser Basis wurden in den Werkstätten Empfehlungen zur Verbesserung der Zusammenarbeitsstrukturen der beteiligten Ressorts erarbeitet, die zwar nicht immer eins zu eins auf andere Verwaltungsstrukturen in anderen Städten übertragbar sein werden, aber grundsätzlich Impulse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung der vorhandenen Strukturen geben können. Diese Impulse sind dabei auf das Ziel ausgerich-

tet, die Berücksichtigung von Umwelt- und insbesondere auch von Gesundheitsbelangen in Planungsprozessen zu optimieren. Der Übertragbarkeit auf andere Kommunen wurde dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die ausführliche Darstellung der Projektergebnisse sowie detaillierte Erläuterungen zu den sieben Impulsen können der Online-Fassung oder dem Print-Bericht „Kommunale Zusammenarbeitsstrukturen zur Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsbelangen in Planungsverfahren“, entnommen werden, der vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben wurde (erhältlich über: infoservice@munlv.nrw.de).

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
Telefon: 0221/340308-18
E-Mail: roesler@difu.de

Der Bericht im Internet:
<http://edoc.difu.de/orlis/DF9694.pdf>
oder
<http://www.apug.nrw.de/pdf/planungsverfahren.pdf>

| Impulse für eine Weiterentwicklung und Verbesserung vorhandener Strukturen | |
|--|--|
| 1. Impuls | Die Umwelt- und Gesundheitsressorts sind so früh wie möglich und kontinuierlich in das Planungsverfahren einzubinden. |
| 2. Impuls | Umwelt-, Gesundheits- und Planungsressorts sollten eine Arbeitsteilung vereinbaren, die sich am Prinzip eines effektiven, effizienten und transparenten Verwaltungshandelns orientiert. |
| 3. Impuls | Entwicklung eines kooperativen Klimas durch (turnusmäßige) Ressortbesprechungen, projektbezogene ressortübergreifende Arbeitsteams oder projektbezogene Besprechungen ergänzend zur schriftlichen Abfrage von Stellungnahmen. |
| 4. Impuls | Die Abstimmung der gesundheits- und umweltbezogenen Stellungnahmen soll gemeinsam von den Fachressorts vorgenommen werden; die Ergebnisse sind anschließend ins Planungsverfahren zu integrieren. |
| 5. Impuls | Die Erstellung des Umweltberichts sollte unabhängig von der Federführung des Planungsressorts in der Verantwortung einer fachlich kompetenten Stelle (z.B. Umweltressort) unter Beteiligung des Gesundheitsressorts liegen. |
| 6. Impuls | Synergien von Umwelt- und Gesundheitsbelangen sind im Umweltbericht sichtbar zu machen (Bewertung der Wechselwirkungen). Sie können zur Bewertung von Planungsvarianten sowie für die Kommunikation mit Politik und Bevölkerung genutzt werden. |
| 7. Impuls | Die Mitwirkung der Umwelt- und Gesundheitsressorts erfordert eine angemessene Personalausstattung sowie eine planungsfachliche Qualifizierung für Mitarbeiter/innen der Umwelt- und Gesundheitsressorts, d.h. kontinuierliche Fort- und Weiterbildung. |

Zukunft von Stadt und Region: Perspektiven der Regionalisierung



Der Forschungsverbund „Stadt 2030“ mit 21 Projekten in 33 Städten, wissenschaftlich begleitet vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu), wurde im Jahr 2000 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) ins Leben gerufen, um Stadtforschung und Stadtpolitik über unmittelbare Tagesprobleme hinaus zur Entwicklung langfristiger Perspektiven und Problemlösungen anzuregen. Gefördert wurden im Gesamtforschungsverbund „Stadt 2030“ transdisziplinäre Projekte, die ihre Vision 2030 als realistische und gleichfalls offene, korrigierbare und in Grenzen zu beeinflussende Zukunftsvorstellung entwickeln sollten. In der Publikationsreihe „Zukunft von Stadt und Region“ werden die Ergebnisse der Projekte und der Begleitforschung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Schwerpunkt der neuen Publikation ist eine Auseinandersetzung mit Regionalisierungsprozessen als bedeutende Bestandteile einer zukunftsorientierten kommunalen Perspektive. Die Sicherung gleichermaßen effizienter wie politisch legitimierter, von der Stadtbevölkerung anerkannter und getragener Autonomie lokaler Selbstverwaltung wird in diesen Projekten des Forschungsverbundes angesichts zunehmender regionaler Verflechtungen der meisten Städte zu einer wichtigen Zukunftsfrage. Wie kann kommunaler Eigensinn mit regionalem Denken und Handeln verbunden werden? In den Beiträgen des Sammelbandes werden im Spannungsverhältnis zwischen Wissenschaft und kommunaler Praxis die Wechselbeziehungen zwischen Region und Kommune diskutiert und Formen künftiger regionaler Stadtgestalt, Stadtorganisation und Stadtpolitik gesucht. Konkurrenz oder Arbeitsteilung und Kooperation zwischen Städten, „weiche“ Vertragsregelungen oder „harte“ regionale Institutionen sind zwei der Pole, zwischen denen die Regionalisierungsprojekte aus „Stadt 2030“ die Zukunftsperspektiven lokaler Selbstverwaltung in deutschen Städten entwickeln.

Konsistente Schlüsse oder gar konkrete Handlungskonzepte können vor dem Hintergrund der Unterschiede zwischen den beteiligten Städteprojekten, ihren Rahmenbedingungen und den jeweiligen Ansätzen nicht Ziel der Zusammenstellung ausgewählter Ergebnisse sein. Vielmehr bieten gerade die feststellbaren Differenzen und Nuancen Hinweise auf künftige Möglichkeiten, sie legen aber auch kontroverse Einschätzungen

offen und weisen strittige Fragen nach. Die beteiligten Projekte wählten bei der Ausarbeitung ihrer Ergebnisse für diesen Band entweder eine eher praxisbezogene oder eine eher wissenschaftliche Perspektive, sodass auch in Sprache, Duktus und Schwerpunktsetzung der einzelnen Beiträge die Vielfalt des Forschungsverbundes sichtbar wird.

Das potenzielle Infragestellen der rechtlichen und politischen Grenzen der Städte im Forschungsverbund stellt ein schwieriges Terrain dar. Daher erwies sich „Regionalisierung“ für die am Verbund „Stadt 2030“ teilnehmenden Projekte als ein spannendes und nicht konfliktfreies Handlungsfeld, das vor allem vor dem Hintergrund kommunaler Selbstverwaltung Brisanz in sich barg und birgt. Die Teilnahme wurde als Chance genutzt, im Freiraum eines Forschungsprojekts neue Spiel- und Handlungsmöglichkeiten zu entfalten. Die geforderte produktive, wenn auch nicht einfache Verbindung von Theorie und Praxis durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft, Verwaltung und Politik führte dazu, neue Wege nicht nur „auszudenken“, sondern diese auch auszuprobieren. Ob es den beteiligten Städten gemeinsam mit der kooperierenden Wissenschaft gelungen ist, „wirklich abseitig zu denken“, wie Karl Ganser es ausdrückt, und ob „Steine des Anstoßes“ formuliert werden konnten, ist deshalb eine der Fragen, unter denen die Ausführungen in diesem Band zu betrachten sind.

Die Folgen der Suburbanisierung für die Zukunft sowohl der Kernstädte als auch des suburbanen Raumes stehen im Mittelpunkt der ersten Beiträge. Im zweiten Teil konzentrieren sich die Fragen auf regionale Selbstorganisation und regionale Kommunikation.

In seinem einleitenden Essay *Die Region die Stadt der Zukunft – Perspektiven für die Regionalisierung* richtet Karl Ganser seinen Blick zunächst am Beispiel des Ruhrgebiets auf die Vergangenheit der Regionsbildungen mit ihren Erfolgen und Misserfolgen. Perspektiven für die Regionalisierung leitet er aufgrund dieser Erfahrungen vor allem aus einer aktivierenden Regionalpolitik ab, die vorhandene Formen zu ergänzen habe.

Hartmut Usbeck und andere blicken in dem Beitrag *Schkeuditz 2030 – Zukunft des suburbanen Raumes* auf die Zukunftsbedingungen und -möglichkeiten eines suburbanen

Projekte des Forschungsverbunds „Stadt 2030“ mit dem Schwerpunkt Regionalisierung



Zentrums. Sie setzen sich kritisch auseinander mit der „Zwischenstadt“ als nur schwer abzuwendender Perspektive für die Stadt Schkeuditz, eindrucksvoll beschrieben als Stadt hoher Zentralität ohne Zentrum. Beleuchtet werden die Spielräume möglicher Steuerung entlang mehrerer Szenarien, die unter den Rahmenbedingungen einer wachsenden und einer schrumpfenden Entwicklung entworfen werden.

Die durch Suburbanisierung gewachsenen stadtreionalen Verflechtungen neu zu bewerten steht im Zentrum des Beitrags *Stadtregion und Landschaftsraum – Perspektiven und strukturelle Umwertung der Region Karlsruhe* u.a. von Henri Bava. Das Autorenteam wählt als Ausgangspunkt die schwierige politische, rechtliche, ökonomische und städtebauliche Weiterentwicklung der Stadtregion Karlsruhe über den Rhein. Dieser wird nicht mehr als Grenze, sondern als zukünftiges verbindendes Element interpretiert. Dabei werden Handlungserfordernisse auf vier unterschiedlichen räumlichen Ebenen mit vier thematischen Konkretisierungen beschrieben. Zukunftsweisend sei eine strukturelle Umwertung der Region. Sie wird in dem Beitrag entlang der Begriffe von Stadtregion und Landschaftsraum entfaltet. Reflektiert werden tragfähige Kooperationsstrukturen, die in zwei komplementäre raumstrategische Szenarien münden: regionale Netzstadt und europäische Kompetenzregion.

Ingrid Krau befasst sich in ihrem Beitrag *Stadtregion als kooperatives Netzwerk – Zur Zukunft von Mobilität und Kommunikation in der Stadtregion München* mit dem Leitbild einer zur Stadtregion erweiterten Stadt, die von weiterem Wachstum geprägt ist. Fokussiert wird dabei auf Aspekte von Mobilität und Kommunikation. Aufgrund zunehmender Suburbanisierung und, damit verbunden, wachsendem Mobilitätsbedarf plädiert sie dafür, eine – nicht nur städtische sondern auch suburbane – Mobilitätskultur zu entwickeln. Deren mögliche Rahmenbedingungen werden anhand dreier räumlicher Modelle regionaler Entwicklung konkretisiert, die für die Stadtregion unterschiedliche Optionen als erweiterte Stadt eröffnen können.

Ulrich Kegel und andere wenden sich in ihrem Beitrag *Leitbildprozess STADT+UM+LAND 2030: Kooperationsstrategien der Region Braunschweig zur Gestaltung des demographischen Wandels* neuen Organisationsformen des politisch-administrativen Systems auf städtischer wie auf regionaler Ebene zu, die sie angesichts des demographischen Wandels als notwendig erachten. Vorgestellt werden Erfahrungen und Ergeb-

nisse des mehrdimensionalen Beteiligungsansatzes, der als Baustein einer zukunftsweisenden Selbstorganisation erprobt und ausgewertet wurde. Mit Bezug auf neue Steuerungsformen in den Regionen und das Governance-Konzept wird in dem Beitrag dafür plädiert, die stadtreionale Selbstorganisation zu stärken sowie private und zivilgesellschaftliche Akteure besser einzubeziehen.

In ihrem Beitrag *Gießen-Wetzlar 2030 – Von Konkurrenz durch Kooperation zu Konsens* stellen Uwe Ferber und Peter Rogge die Ergebnisse der von ihnen entwickelten Kooperationsstrategie dar. Als Reaktion auf Suburbanisierung, die Konkurrenz Kernstadt-Umland und die Organisation stadtreionaler Prozesse wird für das Konzept funktionaler Regionen votiert, in denen spezifische Akteure je nach Thema und Problem in unterschiedlichen Regionszuschnitten kooperieren. Dies stärke die Region und wirke sich zugleich positiv auf die beteiligten Städte aus. Um in dieser funktional vernetzten Region Zukunftsfähigkeit und gemeinsames Handeln zu erreichen, entwirft das Projekt eine neue Methodik. In ihr wird Zukunft als Prozess aufgefasst, wird eine zukunftsfähige Planungsstrategie erarbeitet.

Ulf Hahne und andere verstehen in dem Beitrag *Zwischen den Rändern – Regionalbildung heterogener Regionen: Der Raum Schwalm-Eder-West* Regionalisierung als interkommunale Kooperation in dem neu geschaffenen interkommunalen Raum einer heterogenen Region. Untersucht wird, wie sich in einem solchen regionalen Raum die Auseinandersetzung mit künftigen Herausforderungen gestalten lässt. Im Mittelpunkt steht ein partizipativer Ansatz, in dessen Rahmen ein moderiertes Informationsverfahren zu Handlungsempfehlungen führen soll. Eine Diskussion der Ziele, Stärken, aber auch der Grenzen aktivierender Bürgerbeteiligung leitet über zu einer genaueren Differenzierung öffentlicher Dialogverfahren und einer Bewertung des gewählten Partizipationsansatzes. Dabei wird besonders auf heterogene Regionalbildungen eingegangen, die – analog zum Bild der „Zwischenstadt“ – als „Zwischenregionen“ bezeichnet werden. Diese Zwischenregionen besitzen – so die These des Autorenteam – besondere Kooperationspotenziale, wie sich am Beispiel Schwalm-Eder-West nachvollziehen lässt.

Abschließend fasst Stephanie Bock in *Kommunale Zukunft in regionalen Räumen: Fragmentierung und Kohäsion* unterschiedliche Zugänge und Konzepte der Projektbeiträge zusammen und leitet daraus offene Fragen mit Blick auf den Forschungsverbund ab.

Weitere Informationen:

Dr. rer. pol. Stephanie Bock
Telefon: 030/39001-189
E-Mail: bock@difu.de

Bestellung:
VS Verlag für Sozialwissenschaften
Abraham-Lincoln-Str. 46
65189 Wiesbaden
Telefon: +49 (0) 611/7878-0
Telefax: +49 (0) 611/7878-400
<http://www.vs-verlag.de/>

Informationspool für kommunale Energiebeauftragte

Dokumentation des 10. Deutschen Fachkongresses der kommunalen Energiebeauftragten



Am 11. und 12. April 2005 tagte der Deutsche Fachkongress der kommunalen Energiebeauftragten in der Stadt Hagen. Ausgerichtet wird der Fachkongress seit 1995 vom Deutschen Institut für Urbanistik gemeinsam mit einer Gastgeberstadt und weiteren Kooperationspartnern: dem Arbeitskreis „Energieeinsparung“ des Deutschen Städtetages (DST) und den kommunalen Spitzenverbänden (DST, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutscher Landkreistag) sowie dem Klimabündnis. Gefördert und unterstützt wurde der Kongress vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit über 200 Teilnehmern aus Kommunen der gesamten Bundesrepublik war der Kongress ausgebucht.

Anlässlich des Jubiläums zogen die aus dem gesamten Bundesgebiet kommenden Energiebeauftragten eine Bilanz ihrer bisherigen Arbeit. Durch kommunales Energiemanagement konnte in den vergangenen Jahren kontinuierlich der Einsatz von Wärme, Strom und Wasser minimiert werden. So wurden die kommunalen Haushalte durch Kosteneinsparungen entlastet, wichtige Ressourcen geschont und gleichzeitig Luftbelastung sowie Ausstoß von Treibhausgasen reduziert, so dass ein bedeutender Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden konnte.

Auch für die Organisatoren und die Kooperationspartner war der 10. Kongress ein Anlass Bilanz zu ziehen. Seit dem ersten Kongress 1995 in Frankfurt am Main hat sich vieles verändert. Diese Veränderungen beziehen sich einerseits auf den Kongress selbst, seine Struktur, seine Ausgestaltung, die Teilnehmer sowie Referenten, andererseits auf die Rahmenbedingungen, die für das Agieren und Reagieren der kommunalen Energiebeauftragten maßgebend sind.

Nach Gesprächen mit vielen Beteiligten lässt sich feststellen, dass die Teilnehmerzahl seit dem ersten Kongress stetig zugenommen hat. War der Kongress anfänglich hauptsächlich von männlichen Teilnehmern dominiert, so hat sich der Anteil der Teilnehmerinnen inzwischen deutlich erhöht. Zunehmend haben sich auch immer mehr Interessenten aus

kleinen Städten und Gemeinden für den Kongress begeistert. Dies ist sicherlich auch darauf zurückzuführen, dass nach den großen Städten auch dort Stellen für Energiebeauftragte eingerichtet wurden.

Die Änderungen in den Rahmenbedingungen sind vor allem auf die Neuerungen bei Gesetzen und Verordnungen zurückzuführen. Besondere Bedeutung hatten hierbei das Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien und die Energieeinsparverordnung. Aber auch die technologische Weiterentwicklung hat einen erheblichen Beitrag dazu geleistet, dass Fortschritte im Energiemanagement erzielt werden konnten.

Auf dem Fachkongress wurden auch im Jahr 2005 neue Verfahren, Ansätze und Beispiele aus der Praxis des kommunalen Energiemanagements vorgestellt und diskutiert. Der Kongress dient damit zugleich als Fortbildungsveranstaltung und als Diskussionsplattform für den Erfahrungsaustausch nach dem Motto „aus der Praxis für die Praxis“.

Im Rahmen des 10. Kongresses fanden insgesamt 19 Workshops zu folgenden Themenschwerpunkten statt:

- Energiemanagement: Organisation und Software
- Vertragsgestaltung, Rechnungswesen und Energieeinkauf
- Berichtswesen, Beratung und Öffentlichkeitsarbeit
- Energieeffizienz
- Erneuerbare Energien

Die Beiträge des Kongresses wurden nun in der Veröffentlichung „Informationspool für kommunale Energiebeauftragte“ in der Reihe „Umweltberatung für Kommunen“ des Difu dokumentiert. Damit soll nicht nur den Teilnehmern die Möglichkeit geboten werden, die Erträge des Kongresses noch einmal in der Dokumentation nachzulesen, sondern auch allen jenen, die nicht teilnehmen konnten, die vielfältigen Ansätze des kommunalen Energiemanagements näher gebracht werden. Der nächste Fachkongress findet am 3. und 4. April 2006 in der Stadt Bremerhaven statt.



Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
Telefon: 0221/340 308/-18
E-Mail: roesler@difu.de
<http://www.difu.de/seminare>

Bestellung:
siehe Bestellschein

Gender Mainstreaming im Städtebau

Veröffentlichung der Sammlung „Gute Beispiele“ im Rahmen des ExWoSt-Vorhabens

Gender Mainstreaming besteht – nach der Definition der Europäischen Union – in der Reorganisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluation von Entscheidungsprozessen in allen Politik- und Arbeitsbereichen einer Organisation. Das Ziel von Gender Mainstreaming ist es, in alle Entscheidungsprozesse die Perspektive des Geschlechterverhältnisses einzubeziehen und alle Entscheidungsprozesse für die Gleichstellung der Geschlechter nutzbar zu machen. Entsprechend soll diese Gleichstellungsstrategie auch in die Aktivitäten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) integriert werden. Eine erste Konkretisierung erfolgte im ExWoSt-Forschungsvorhaben „Gender Mainstreaming im Städtebau“, mit dem das Ministerium, vertreten durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), im Zeitraum von Oktober 2003 bis Ende 2005 das Difu in Kooperation mit den beiden Planungsbüros Büro für integrierte Planung, Berlin und planwerk-Stadt Bremen beauftragte. Ziel des Projekts, das sich in seinen Ergebnissen vorrangig an die Kommunen wendet, ist es aufzuzeigen, wie Gender Mainstreaming (GM) in der Städtebaupolitik Berücksichtigung finden und die Gleichstellungsperspektive in alle städtebaulichen Planungen und Umsetzungen aktiv und sichtbar einbezogen werden kann. Den Schwerpunkt bildete die modellhafte Umsetzung von GM in den Modellstädten Dessau und Pulheim sowie der Referenzstadt Bremen und die darauf aufbauende Entwicklung übertragbarer Implementationsbausteine sowie kommunaler Handreichungen.

Dem Wunsch kommunaler Akteure nach positiven Beispielen und Umsetzungsvorbildern kommt der Projektbaustein „Gute Beispiele“ nach. Hierzu wurde u.a. in den Difu-Berichten 4/2003 ein Aufruf zur Sammlung Guter Beispiele der Umsetzung von Gender Mainstreaming bei Aufgaben des kommunalen Städtebaus veröffentlicht. Eine systematische Aufbereitung und daraus abgeleitete Verallgemeinerung der bisherigen Erfahrungen in der Umsetzung von gleichstellungspolitischen Zielen in der städtebaulichen Praxis sollte Anregungen liefern, wie Gender Mainstreaming in Zukunft erfolgreich in der

städtebaulichen Praxis umgesetzt werden kann. In der vierten Ausgabe der ExWoSt-Informationen Nr. 26/4 werden zwölf von insgesamt 130 zusammengetragenen Projekten vorgestellt.

Vorrangiges Auswahlkriterium stellte die Darlegung gender-relevanter Zielsetzungen dar, die in einzelnen Bausteinen des Projekts (inhaltlich, prozessual und/oder organisatorisch) formuliert sind. „Gute Beispiele“ zeichnen sich demnach zunächst dadurch aus, dass sie eine explizite Formulierung gender-orientierter Ziele beinhalten. Diese beziehen sich entweder auf die Förderung von Frauen im Sinne einer Berücksichtigung bisher benachteiligter Interessen oder sie beinhalten einen direkten Bezug zu Geschlechtergerechtigkeit und Geschlechterdemokratie. Des Weiteren wurden als „Gute Beispiele“ Projekte und Maßnahmen ausgewählt, die erfolgreiche oder vorbildhafte Umsetzungen eines nicht explizit als gender-relevant gekennzeichneten Zieles darstellen, wenn dieses in engem Zusammenhang mit den Zielen von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit stehen.

Um „Gute Beispiele“ in Ost- und Westdeutschland, aus dem Ausland und in unterschiedlichen räumlichen Maßstäben (Groß-, Mittel-, Kleinstadt, Stadtteil, Quartier) präsentieren zu können, wurden Projekte aufgenommen, die in einzelnen Projektbausteinen den Bewertungskriterien entsprechen. Keines der recherchierten Beispiele erfüllt alle Bewertungskriterien – weshalb auch von dem Begriff „best practice“ abgewichen wurde. Dazu ist die Zahl „gegenderter“ Planungsvorhaben noch zu gering und die Umsetzungszeiträume sind noch zu kurz.

Eine zusammenfassende Veröffentlichung aller Forschungsergebnisse ist in der Reihe „Werkstatt:Praxis“ des BBR geplant und wird voraussichtlich im Frühjahr 2006 erfolgen.

Weitere Informationen:

Dr. Stephanie Bock
Telefon: 030/39001-189
E-Mail: bock@difu.de

http://www.bbr.bund.de/exwost/pdf-files/exwost_26_4.pdf

<http://www.bbr.bund.de/exwost/>

Stadt und jüdisches Leben

Neue Ausgabe der Informationen zur modernen Stadtgeschichte (IMS) erschienen



Das neue Heft der Informationen zur modernen Stadtgeschichte beschäftigt sich mit dem Themenschwerpunkt „Stadt und jüdisches Leben“. Die verantwortlichen Herausgeber sind Susanne Freund, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster und Franz-Josef Jakobi, Direktor des Stadtarchivs Münster a.D.

Freund und Jacobi betonen in ihrem Leitartikel das in letzter Zeit sprunghaft gewachsene Interesse in Forschung und Öffentlichkeit an der Rekonstruktion der bedeutenden Rolle jüdischer Bürger in den Stadtgesellschaften insbesondere des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Sie verweisen auf zahlreiche daran anknüpfende Aktionen und Projekte, die in jüngerer Zeit beispielsweise jüdische Friedhöfe und Synagogen sichern und diese besser sichtbar machen sowie neue Formen des Gedenkens wie die Initiative der „Stolpersteine“ entwickeln. Freund und Jacobi geben des Weiteren einen Überblick über neuere Dokumentationen, so zum Beispiel zur Geschichte des jüdischen Kulturerbes in Nordrhein-Westfalen und über Forschungsarbeiten etwa zur Geschichte jüdischer Familien in Münster. Diese und ähnliche Projekte reflektierten die neuere Tendenz der Forschung, einerseits das Gedenken an die nach 1933 vertriebenen und ermordeten jüdischen Mitbürger weiter zu vertiefen, darüber hinaus aber auch den Reichtum jüdischer Kultur in Deutschland vor 1933 noch klarer herauszuarbeiten und deren erhaltene Zeugnisse zu sichern. Die historische Forschung, so die Autoren, sei auf dem Weg, die noch existierenden Lücken zu schließen und über die großen Städte hinaus eine flächendeckende Dokumentation und Rekonstruktion zu unternehmen.

In weiteren Beiträgen zum Themenschwerpunkt berichten Gisela Möllenhoff und Rita Schlautmann-Overmeyer aus Münster über die langfristig stark gewachsene Bedeutung und das zunehmende gesellschaftliche Selbstbewusstsein von Juden vor 1920 am Beispiel der Stadt Münster. Wolfgang Maderthaner aus Wien analysiert jüdisches Leben um 1910 in Wien, das Intellektuelle und Künstler von Weltgeltung wie Freud, Wittgenstein oder Schönberg hervorbrachte und das zugleich unter einem in der Stadt grassierenden Antisemitismus litt. Den For-

schungsstand und neuere Formen des Gedenkens an Orten der nationalsozialistischen Judenverfolgung in Berlin präsentiert Ulrich Tempel aus Berlin. In ihrer Leitrezension bespricht Rotraud Ries aus Düsseldorf die mehrbändige, von Elfi Pracht-Jörns bearbeitete Dokumentation zum Jüdischen Kulturerbe in Nordrhein-Westfalen. Der Themenschwerpunkt wird abgeschlossen von einer umfangreichen Auswahlbibliographie zur neueren Forschungsliteratur über Städte und jüdisches Leben von Tobias Meyer-Zurwelle und Susanne Freund.

In der Rubrik „Forum“ setzt sich Joachim Schlör aus Potsdam ausführlich mit den Positionen und neueren Diskussionen der kulturwissenschaftlichen Stadtforschung auseinander. Er skizziert dabei auch die älteren Wurzeln kulturgeschichtlicher Forschung in Deutschland an der Wende zum 20. Jahrhundert sowie die vielfach stärker politisch engagierten „Cultural Studies“ in Großbritannien und in den USA. Im Konzept der „Urbanität“ liege eine wichtige Schnittstelle zwischen kulturwissenschaftlicher und sozialgeschichtlicher Stadtforschung, so Schlör, der sich abschließend umfassend mit Strategien des „Stadt-Lesens“ sowie dem Verhältnis von Stadt-Bilden und „Stadt-Realitäten“ beschäftigt.

Weitere Beiträge des Heftes berichten über nationale und internationale Tagungen, unter anderem zur Geschichte und Gegenwart wachsender und schrumpfender Städte, zu den Bindungskräften moderner Metropolen sowie über verschiedene Initiativen der Gesellschaft für Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung (GSU). In der Rubrik „Mitteilungen“ finden sich unter anderem Informationen zu zahlreichen für 2006 angekündigten stadtgeschichtlichen Konferenzen im In- und Ausland.

Weitere Informationen:

Dr. Christoph Bernhardt
Telefon: 03362/793280

Bestellung:
siehe Bestellschein

Neuigkeiten aus dem Forschungsverbund netWORKS

Die Autoren Simone Malz und Ulrich Scheele befassen sich im **netWORKS-Paper Nr. 16** mit dem **Stand der internationalen Debatte um handelbare Wasserrechte**. Mit Blick auf die Diskussion um die Einführung von mehr Wettbewerb in der Wasserversorgungswirtschaft Deutschlands wurde eruiert, wie das gegenwärtige sehr formale System der Ressourcenzuteilung zumindest flexibler gestaltet werden kann. Das bisher praktizierte Modell der staatlichen Zuteilung der Wasserentnahmerechte spiegelt weder Opportunitäts- noch Ressourcenkosten wider. Die Schaffung eines Systems von handelbaren Entnahmerechten wäre dabei sicherlich das äußerste Ende des Spektrums aller denkbaren institutionellen Lösungen und dürfte unter den spezifischen Bedingungen der deutschen Wasserwirtschaft kaum eine tragfähige Alternative darstellen. Insbesondere bilaterale Transaktionen könnten jedoch auch zukünftig im geltenden administrativen Bewirtschaftungssystem eine größere Rolle spielen. Grundsätzliche Überlegungen sind in jedem Fall anzustellen, da mit der Wasserrahmenrichtlinie der EU ein eindeutiger Impuls in Richtung Monetarisierung von Gewässernutzungen und gewässerbelastenden Aktivitäten gegeben ist. Bis zum Jahr 2010 sind die Mitgliedstaaten aufgefordert, Wasserpreise zu erheben, die Umwelt- und Ressourcenkosten enthalten.

Benchmarking in der Wasserwirtschaft ist das Thema des **netWORKS-Paper Nr. 17**. Dieses betriebliche Instrument hat sich in vielen Bereichen der Wirtschaft im Qualitätsmanagement bewährt. Im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung unterliegt Benchmarking derzeit einem Wandel, da es Eingang in die nationale und europäische Politik gefunden hat. Es steht insoweit für Vergleichswettbewerb als alternative zur Liberalisierung. Innerhalb der Wasserwirtschaftsbranche findet es im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung Anwendung. Alexandra Lux, Ulrich Scheele und Engelbert Schramm diskutieren Möglichkeiten und Grenzen einer Erweiterung des Benchmarking um ökologische und soziale Aspekte. Mit den vorgeschlagenen funktionellen und inhaltlichen Erweiterungen können Unternehmen wie auch Kommunen die über das Benchmarking gewonnenen Informationen für zielorientierte Lernprozesse einsetzen.

Water Governance ist das Thema des **netWORKS-Papers Nr. 18**. Claudia von Braumühl untersuchte mögliche Handlungsräume für Bürgerbeteiligung und demokratisches Gestalten in der Wasserver- und -entsorgung. Mit England/Wales und Frankreich werden zwei unterschiedliche Organisationsmodelle der Wasserversorgung analysiert. Auch trägt der Vergleich von Privatisierungsformen und Partizipation zwischen Industrie- und Entwicklungsländern einerseits, zwischen England/Wales und Frankreich praktizierten Modellen andererseits, zur Klärung pfadabhängiger Unterschiede bei.

Handelbare Wasserentnahmerechte als Ergänzung der ordnungsrechtlichen Vergabepolitik lautet das Thema des **netWORKS-Paper Nr. 19**. Autorin Alexandra Lux macht deutlich, dass die regionale Einführung handelbarer Wasserrechte nur für sehr spezifische Ausgangslagen geeignet ist, in denen der regulative Aufwand lohnend für die Gewässerbewirtschaftung und den Interessenausgleich ist.

Mit den Veröffentlichungen dokumentiert der Forschungsverbund seine laufende Forschungsarbeit. Kommunen haben die Möglichkeit, die Veröffentlichungen kostenlos über das Difu zu beziehen. Interessenten aus Wissenschaft und Forschung sowie der übrigen Fachöffentlichkeit können die Texte kostenlos im Internet von der Projektplattform herunterladen.

Weitere Informationen:

Dipl.-Sozialök., Dipl.-Volkswirt
Jens Libbe
Telefon: 030/39001-115
E-Mail: libbe@difu.de
<http://www.networks-group.de/veroeffentlichungen/>

Der Forschungsverbund „netWORKS“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen des Förderschwerpunkts „Sozial-ökologische Forschung“ gefördert.

Laufzeit: 11/2002 – 12/2005



Kommunalwissenschaftliche Prämienausschreibung

Preisträger erhielten Auszeichnungen für vorbildliche Forschungsarbeiten

Für acht Wissenschaftler hat sich ihre Forschungsarbeit im doppelten Sinne gelohnt: Sie werden von der „Stiftung der deutschen Städte, Gemeinden und Kreise zur Förderung der Kommunalwissenschaften“ mit einer Prämie dafür belohnt, dass ihre Arbeiten besonders wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis der kommunalen Selbstverwaltung vermitteln. Die eingereichten Arbeiten wurden durch Experten des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), Berlin, begutachtet. Die Prämie wird jährlich in Verbindung mit der Carl und Anneliese Goerdeler-Stiftung vergeben.

Folgende Wissenschaftler werden ausgezeichnet und erhalten eine Prämie in Höhe von je 1000,- Euro:

- Nils Behrndt, wohnhaft in Belgien, geb. in Hannover, „Neues Verwaltungsmanagement und kommunales Verfassungsrecht“, rechtswissenschaftliche Dissertation, Universität Kiel 2003 (Carl-Goerdeler-Preis).
- Dr. Carsten Maas aus Hannover, geb. in Adenau/Eifel, „Die verfassungsrechtliche Entfaltung kommunaler Finanzgarantien – Anwendungs- und Durchsetzungsprobleme im Spannungsfeld juristisch-finanzwissenschaftlicher Interpretation am Beispiel Niedersachsens“, rechtswissenschaftliche Dissertation, Universität Hannover 2004 (Carl-Goerdeler-Preis).
- Dr. Katharina Manderscheid aus Freiburg, geb. in Tübingen, „Milieu, Urbanität und Raum. Soziale Prägung und Wirkung städtebaulicher Leitbilder und gebauter Räume“, sozialwissenschaftliche Dissertation, Universität Freiburg 2004.
- Dr. Uwe Schwarze aus Raddestorf, geb. in Rahden/Westf., „Sozialhilfe in Schweden und Deutschland – wohlfahrtsstaatliche Institutionen und soziale Interventionen zwischen Modernisierung der Kommunalverwaltung und aktivierender Sozialpolitik“, sozialwissenschaftliche Dissertation, Universität Bremen 2005.
- Karl Stammnitz, wohnhaft in der Schweiz, geb. in Bretten, „Die Bewirtschaftung kommunaler Grünflächen. Strategische Maßnahmen zur Kostenoptimierung auf Basis der Vorgehensweise im Facility Management“, Master Thesis. Fachhochschule Stuttgart.
- Elena Wiezorek aus Berlin, geb. in Berlin, „Business Improvement Districts. Revitalisierung von Geschäftszentren durch Anwendung des nordamerikanischen Modells in Deutschland?“, Diplomarbeit, Technische Universität Berlin, Fakultät VII, Berlin 2004.

Freude bei den Berliner Preisträgern Dr. Heinz-Josef Klimeczek und Elena Wiezorek.

Sie erhielten Urkunden und Prämien von Institutsleiter Prof. Dr. Heinrich Mäding.



- Dr. Silke Weidner aus Leipzig, geb. in Hof (Saale), „Stadtentwicklung unter Schrumpfbedingungen. Leitfaden zur Erfassung dieses veränderten Entwicklungsmodus von Stadt und zum Umgang damit in der Stadtentwicklungsplanung“, Dissertation, Universität Leipzig 2004.
- Dr. Heinz-Josef Klimeczek aus Berlin, geb. in Everswinkel (Westfalen), „Die gesunde Wohnung – Die Genese der Reformbauordnung vom 3. November 1925. Ein Beitrag zu den Grundlagen der sozialen Stadtentwicklung in Berlin“, Dissertation, Technische Universität Berlin, Fakultät VII, Berlin 2004.

Die Auszeichnungen werden den Preisträgerinnen und Preisträgern von den (Ober-)Bürgermeistern der jeweiligen Städte überreicht, die Berliner Preisträger erhalten die Auszeichnung vom Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, Prof. Dr. Heinrich Mäding. Die Preisträger des Carl-Goerdeler-

Preises werden gesondert im Rahmen der Carl-Goedeler-Preisverleihung in Leipzig prämiert.

Die Arbeiten kommen aus folgenden Themenbereichen:

- Kommunalpolitik und -verwaltung (Carl Goerdeler-Preis)
- Kommunal-, Bau- und Planungsrecht
- Wirtschafts- und Finanzwissenschaften
- Räumliche Planung und Stadtbauwesen

Für die zurzeit laufende Ausschreibung können noch bis zum **31. Januar 2006** Arbeiten beim Deutschen Institut für Urbanistik eingereicht werden. Ein Informationsblatt darüber kann im Internet eingesehen oder per Fax/Post angefordert werden (<http://www.difu.de/presse/050817.shtml>).

Seminarbegleitende Bibliographien

Folgende Bibliographien sind zu Fortbildungsveranstaltungen neu erschienen bzw. zurzeit lieferbar:

- Wohnen in der Innenstadt. 60 S., Heft 11/05.
- Ganztagschulen als Aufgabe kommunaler Schulpolitik. 60 S., Heft 10/05.
- Reform des kommunalen Rechnungswesens: Konzepte – Erfahrungen – Perspektiven. 56 S., Heft 9/05.
- Der Demographische Wandel: Handlungs- und Konfliktfelder für und zwischen Bund, Ländern und Kommunen. 65 S., Heft 8/05.
- Public-Private-Partnership – Perspektive für Bund, Länder und Kommunen. 42 S., Heft 7/05.
- Wirtschaftlicher Umgang mit kommunalen Immobilien. 43 S., Heft 6/05.
- Kommunale Ordnungsdienste. 62 S., Heft 5/05.
- Kommunale Sportpolitik und Sportstättenentwicklung. 63 S., Heft 4/05.
- Politische Steuerung, Evaluation und Qualitätsmanagement in der Stadtentwicklung. 68 S., Heft 3/05.
- Flächenpolitik – Naturschutz – Stadtentwicklung – Finanzen. 74 S., Heft 2/05.

- Zuwanderungsgesetz – neue Perspektiven für die Ausländerpolitik. 68 S., Heft 1/05.
- Stadtbau und Freiraumentwicklung 65 S., Heft 12/04.
- Haushaltskonsolidierung – strategische Daueraufgabe. 60 S., Heft 11/04.
- Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. 62 S., Heft 10/04.
- Neuausrichtung der Personalarbeit 72 S., Heft 9/04.
- Korruptionsbekämpfung und Prävention 62 S., Heft 8/04.
- Qualitätsmanagement für den ÖPNV 49 S., Heft 7/04.
- Die Stadt und ihre Bürger – Beteiligung und Kommunikation. 57 S., Heft 6/04.
- Strukturwandel in der Wasserwirtschaft. 55 S., Heft 5/04.
- Kommunale Kulturpolitik, 48 S., Heft 4/04.
- Einzelhandel in der Stadt – zwischen Flächenboom und Geschäftsleerstand 66 S., Heft 3/04.
- Kommunale Sicherheitspolitik, 55 S., Heft 2/04.
- Gender Mainstreaming. 52 S., Heft 1/04.

Weitere Informationen:

Deutsches Institut für Urbanistik
– Prämienaussschreibung –
Regina Haschke
Straße des 17. Juni 112
10623 Berlin
Telefon: 030/39001-215/-0
Telefax: 030/39001-216/-100
E-Mail: haschke@difu.de
Internet: <http://www.difu.de>

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing.
Heidrun Kunert-Schroth
Telefon: 030/39001-297
E-Mail: kunert-schroth@difu.de

Bestellung:

Difu-Vertrieb, Postfach 120321
10593 Berlin
E-Mail: verlag@difu.de
Telefon: 030/39001-253
Telefax: 030/39001-275

Die Bibliographien kosten jeweils 8,- Euro. Mitarbeiter aus Verwaltung und Rat der Difu-Zuwanderstädte können sie über das Difu-Extranet kostenlos herunterladen:
<http://www.difu.de/extranet/seminare/berichte/>.

Weiterqualifizierung als Daueraufgabe der Kommunen und des Difu

Das Deutsche Institut für Urbanistik betreibt seit seiner Gründung im Jahr 1973 in zunehmendem Umfang berufsbegleitende Fortbildung für die deutschen Städte, aber auch für Bundes- und Landeseinrichtungen. Das Difu hat damit einen „direkten Draht“ in die Kommunen hinein. Es reagiert dadurch mit seinem Fortbildungsangebot auf aktuelle Probleme und unterstützt gleichzeitig fundiert die Entscheidungsfindung in Politik und Verwaltung. Die Difu-Angebote werden nach wie vor sehr gut nachgefragt, obwohl sich die Rahmenbedingungen in den letzten Jahren stark verändert haben.

Die berufsbegleitende Fortbildung – so die einhellige Meinung vieler Kommunen – ist für die Bewältigung des kommunalen Alltags von zentraler Bedeutung. Zunehmende Komplexität der zu erledigenden Aufgaben, schnelle Umsetzung geänderter gesetzlicher Vorgaben sowie der permanente technologische Wandel erfordern kontinuierliche Anpassungsleistungen der zuständigen Akteure. Diese Leistungen müssen meist aufgrund der finanziellen Situation vieler Städte und Gemeinden von immer weniger Personal in den einzelnen Fachverwaltungen erbracht werden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass auch Ratsmitglieder steigenden Erwartungen an die Qualität ihrer Arbeit ausgesetzt sind. Das Weiterbildungsangebot des Difu orientiert sich deshalb gleichermaßen an den Interessen von Rat und Verwaltung.

Im Rahmen seiner Fortbildungsaktivitäten ermittelt das Difu regelmäßig, wie das Seminar- und Fachtagungsangebot angenommen wird, welchen Nutzen das Angebot für die Arbeit vor Ort hat und welche Themen in weiteren Veranstaltungen aufgegriffen werden sollten. Aus der Auswertung der schriftlichen Rückmeldungen sowie aufgrund von Erfahrungen und Gesprächen während der Veranstaltungen lässt sich ein vielschichtiges Bild zeichnen:

- für berufsbegleitende Fortbildungsaktivitäten bleibt immer weniger Zeit. Veranstaltungen von drei Tagen werden oft als zu lang genannt, da sie eine ebenso lange Absenz vom Arbeitsplatz bedeuten;
- die Fortbildungsetats in den Kommunen sind stark reduziert worden, obwohl be-

kannt ist, wie wichtig Fortbildung ist. Die Teilnahmegebühren für Difu-Veranstaltungen sind – im Vergleich zu anderen Anbietern – eher moderat und für die Difu-Zuwanderstädte deutlich günstiger;

- Regionale Veranstaltungen werden vom Difu mit Blick auf einen Beitrag zur Kostensenkung in den Städten angeboten. Dabei darf man aber nicht außer Acht lassen, dass es ein großer Teil der Interessenten durchaus schätzt, einmal mit „räumlichem Abstand“ zum eigenen Rathaus den Erfahrungsaustausch mit den Kollegen zu führen.
- es wird immer schwieriger, die Führungsebene für eine Weiterqualifizierung zu gewinnen, auch wenn von Entscheidern eingeräumt wird, dass derartige Maßnahmen wichtig sind;
- die Fortbildung von Ratsmitgliedern erfolgt in der Regel zu selten, da sich für viele berufliche und finanzielle Zwänge ergeben. Dies kann Auswirkungen auf die Entscheidungsfindung und das Abstimmungsverhalten in den Räten haben, denn fundierte eigenständige Beurteilungen von Sachverhalten sind so immer schwerer möglich;
- in den Veranstaltungen des Difu ist zu beobachten, dass der Graben zwischen fachlichen „Vorreitern“ und „Nachziehern“ immer breiter wird. Dies erschwert häufig eine Diskussion auf „gleicher Augenhöhe“. Problemorientierte Inhouse-Veranstaltungen, die vom Difu für seine Zuwerderstädte angeboten werden, stellen deshalb eine wichtige Ergänzung des Angebots dar;
- das breite thematische Angebot des Difu erfüllt eine wichtige Aufgabe, die von den Teilnehmern geschätzt und als für die eigene Arbeit wichtig bewertet wird;
- die methodische Vermittlung wird mitunter kontrovers diskutiert. Die vielfach gepriesenen neuen technologischen Möglichkeiten der Kommunikation z.B. über interaktive Foren werden nur von einem eher geringen Teilnehmerkreis wahrgenommen, da vielfach in den Kommunen hierfür die Ausstattung fehlt. Zudem gilt: Was für Schulungsaktivitäten sinnvoll erscheint, ist für eine problemorientierte berufsbegleitende und auf Erfahrungsaus-

- tausch und Diskussion angelegte Weiterqualifizierung nicht unbedingt geeignet;
- aufgrund der finanziellen Engpässe in den Kommunen konzentrieren sich die Fortbildungsaktivitäten immer stärker auf Themenfelder mit akutem Handlungsdruck. Längerfristig wichtige Themen, die eher in Form perspektivischer Problemfrüherkennung angeboten werden, finden daher selbst dann nur geringen Zuspruch, wenn sie für das kommunale Handeln von Bedeutung sind.

Fasst man zusammen, so haben sich, über einen langen Zeitraum betrachtet, die Ansprüche und Anforderungen der Teilnehmer-schaft an das Fortbildungsangebot beträchtlich verändert. Auch haben sich die Rahmenbedingungen in den Kommunen erheblich zum schlechten hin gewandelt – mit weniger Personal und chronisch engen finanziellen Spielräumen müssen mehr und kom-

plexere Aufgaben erledigt werden. Das Difu will stets, den neuen Gegebenheiten gerecht werden und ist damit bisher erfolgreich gewesen – was sowohl die Teilnehmerzahlen, als auch die Rückmeldungen aus vielen Städten belegen. Wichtig erscheint, dass die Difu-Fortbildung nicht nur thematisch auf die aktuellen Problemfelder eingeht, sondern dass sie gleichfalls in der Art ihrer Vermittlung stets auf der Höhe der Zeit ist. Von Bedeutung sind bei all dem schließlich die unterschiedlichen Kooperationen z. B. mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung, in denen neben der horizontalen Entscheidungsebene auch die vertikalen Verflechtungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden berücksichtigt werden.

Kommunale Energiebeauftragte tagen in Bremerhaven

Wie können in Kommunen mit Intelligenz und Kreativität sowohl ökonomische als auch ökologische Ziele in konkrete Maßnahmen und Projekte der Energieeffizienz und des Klimaschutzes umgesetzt werden? Dieser Frage wird auf dem 11. Deutschen Fachkongress der kommunalen Energiebeauftragten, der am 3. und 4. April 2006 in Bremerhaven stattfindet, nachgegangen. Auf dem Kongress werden neue Verfahren und Beispiele aus der Praxis des kommunalen Energiemanagements vorgestellt und diskutiert. Damit bietet die Veranstaltung sowohl Fortbildung als auch Erfahrungsaustausch.

Im Plenum geht es hauptsächlich um die aktuellen rechtlichen Entwicklungen im Bereich Energie und Klimaschutz. Axel Welge vom Deutschen Städtetag wird über die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes und den damit verbundenen Konsequenzen für die Kommunen berichten und ein Vertreter der EU-Kommission, Generaldirektion Energie und Verkehr wird über das „Grünbuch zur Energieeffizienz“ referieren.

Im Rahmen von insgesamt 20 Workshops sollen auf der Veranstaltung folgende Themenschwerpunkte behandelt werden:

- Energieeffizienz
- Erneuerbare Energien
- Energie im Gebäudemanagement
- Contracting und Energieeinkauf
- Energiemanagement in kleinen und mittleren Kommunen
- Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Zusätzlich wird ein „Markt der Möglichkeiten“ angeboten, der sich als ergänzende Plattform des Erfahrungsaustauschs und der Präsentation von Produkten und Projekten bewährt hat. Den Teilnehmern des Kongresses sowie Initiativen und Unternehmen, die sich mit Themen des Energiemanagements, der Energiewirtschaft und erneuerbaren Energien befassen, wird damit die Gelegenheit geboten, ihre Projekte und Produkte zu präsentieren.

Der Kongress wird von der Stadt Bremerhaven zusammen mit dem Deutschen Institut für Urbanistik durchgeführt, in Kooperation mit dem Arbeitskreis „Energieeinsparung“ des Deutschen Städtetages, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund sowie dem Deutschen Landkreistag.

Weitere Informationen:

Dr. rer. nat. Gerd Kühn
Telefon: 030/39001-255
E-Mail: kuehn@difu.de
<http://www.difu.de/seminare/seminarliste.phtml>

Weitere Informationen:

Dipl.-Ing. Cornelia Rösler
Telefon: 0221/340308-18
E-Mail: roesler@difu.de

<http://www.difu.de/seminare/difu-seminare-anzeige.php3?id=768>

Potenziale der alternden Gesellschaft

Regionale und kommunale Strategien zur Aktivierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kräfte

Difu startet neues Forschungsprojekt zum demographischen Wandel im Auftrag des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Wie auch in vielen anderen Industriestaaten ist die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland rückläufig. Niedrige Geburtenraten, Sterbefallüberschuss, eine geringere Zuwanderung und eine noch weiterhin steigende Lebenserwartung führen dazu, dass die Bevölkerung Deutschlands weniger wird und altert.

Diese Alterung der Bevölkerung wird erhebliche sozio-ökonomische Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft haben. Die vermutete abnehmende Innovationsfähigkeit und Risikobereitschaft einer überalterten Gesellschaft sind dabei nur ein Thema. Die Proportionen zwischen Erwerbsbevölkerung und Wohnbevölkerung, zwischen Transferempfängern und -zahlern, zwischen jungen und älteren Arbeitnehmern werden sich deutlich verschieben. Der Wandel in der Altersstruktur wird alle Märkte der Volkswirtschaft beeinflussen: Dem Arbeitsmarkt werden jüngere Erwerbstätige fehlen, die Produktmärkte werden sich auf andere Kunden einstellen müssen, auf dem Kapitalmarkt werden sich Sparverhalten und Nachfrage nach Vermögensanlagen ändern, die Immobilienmärkte sind durch neue Nachfrage-typen (Altenwohnungen, Service) und durch schwierige Vermarktungssituationen beispielsweise in überalterten suburbanen Quartieren geprägt.

In der Diskussion werden bislang vor allem die Probleme, die diese Entwicklungen mit sich bringen, thematisiert. Die Chancen, die sich für Gesellschaft und Wirtschaft daraus ergeben, dass die heutige Generation der älteren Menschen tendenziell gesünder, mobiler, qualifizierter und kaufkräftiger ist als vorherige Generationen, spielen eine noch eher untergeordnete Rolle.

Hier setzt das Projekt „Regionale und kommunale Strategien zur Aktivierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Potenziale einer alternden Gesellschaft“ an.

In dem Projekt sollen:

- die Potenziale der demographischen Alterung identifiziert und bewertet werden, die für die regionale und/oder kommunale Entwicklung relevant sind,
- Erfahrungen aus/von Regionen zusammengetragen und differenziert bewertet werden, die dieses Potenzial bereits als Chance/Ansatzpunkt für regionale Aktivitäten sehen und
- Strategien entwickelt bzw. aus den Beispielen abgeleitet werden, die eine effektive Nutzung der ausgemachten Potenziale ermöglichen.

Im Kern geht es um eine Identifizierung von „guten Beispielen“, die nachahmenswert sind und – bei allen Problemen von Übertragbarkeit – Anregungen zu einer aktiven Befassung mit den Chancen aus der demographischen Alterung geben. Zugleich soll – über eine breite Kommunikation dieser Beispiele, unter anderem via Internet in deutscher und englischer Sprache und durch einen Workshop im Frühjahr 2006 – die Bereitschaft erhöht werden, sich mit dem Thema aktiv auseinanderzusetzen und Handlungsansätze und Strategien zu entwickeln.

Das Projekt beginnt im November 2005 und wird Ende Mai 2006 abgeschlossen sein.

Weitere Informationen:

Dr. rer. nat.
Beate Hollbach-Grömig
Telefon: 030/39001-293
E-Mail: hollbach-groemig@difu.de



Neu im Difu-Internet

Public Private Partnership Projekte Eine aktuelle Bestandsaufnahme in Bund, Ländern und Kommunen

Im Auftrag der PPP Task Force im BMVBW
<http://edoc.difu.de/orlis/DF9767.pdf>

netWORKS-Papers, Nr. 16, 17, 18, 19

- **Handelbare Wasserrechte**
- **Benchmarking in der Wasserwirtschaft**
- **Water Governance**
- **Handelbare Wasserentnahmerechte**

<http://edoc.difu.de/orlis/DF9737.pdf>

<http://edoc.difu.de/orlis/DF9872.pdf>

<http://edoc.difu.de/orlis/DF9873.pdf>

<http://edoc.difu.de/orlis/DF9950.pdf>

Bildung im Stadtteil. Fachtagung zur Sozialen Stadt, Dokumentation der Veranstaltung am 30. Mai 2005 in Berlin.

<http://www.sozialestadt.de/veroeffentlichungen/arbeitspapiere/band11/>

Management gebietsbezogener integrativer Stadtteilentwicklung. Ansätze in Kopenhagen und Wien im Vergleich zur Programmumsetzung „Soziale Stadt“ in deutschen Städten

<http://edoc.difu.de/orlis/DF9867.pdf>

Lokale Agenda 21 – Umwelt und Gesundheit. Expertise: Kommunale Praxis

<http://edoc.difu.de/orlis/DF9853.pdf>

Contents of the Environmental Report – Practice test of the German Building Act in six German towns

<http://edoc.difu.de/orlis/DF9874.pdf>

Monitoring – German implementation of Article 10 SEA Directive and practice test of the regulation

<http://edoc.difu.de/orlis/DF9875.pdf>

Exklusiv für Difu-Zuwender

Neue ORLIS-Datenbankprofile zu Stadt- planung, Umwelt, Verkehr, Wirtschaft, Wohnen, Finanzen und Verwaltung sind erschienen.

Profile können als pdf-Dateien im Listenformat
sowie als zip-Datei im Text-/dbase-Format ab-
gerufen werden: [http://www.difu.de/extranet/
orlis/datenbankprofile/](http://www.difu.de/extranet/orlis/datenbankprofile/)

Bibliographie: „Ganztagsschulen als Aufgabe kommunaler Schulpolitik“

[http://www.difu.de/extranet/seminare/
berichte/05schulpolitik.bibliographie.pdf](http://www.difu.de/extranet/seminare/berichte/05schulpolitik.bibliographie.pdf)

Bibliographie: „Reform des kommunalen Rechnungswesens“

[http://www.difu.de/extranet/seminare/
berichte/05rechnungswesen.bibliographie.pdf](http://www.difu.de/extranet/seminare/berichte/05rechnungswesen.bibliographie.pdf)

Bibliographie:

„Der demographische Wandel“

[http://www.difu.de/extranet/seminare/
berichte/05demographischerwandel.bibliographie.pdf](http://www.difu.de/extranet/seminare/berichte/05demographischerwandel.bibliographie.pdf)

Bibliographie:

„Public-Private-Partnerships“

[http://www.difu.de/extranet/seminare/
berichte/05ppp.bibliographie.pdf](http://www.difu.de/extranet/seminare/berichte/05ppp.bibliographie.pdf)

Seminarbericht: Sport- und Freizeitstät- tenplanung unter Veränderungsdruck

[http://www.difu.de/extranet/seminare/
berichte/seminarbericht.phtml?id=97](http://www.difu.de/extranet/seminare/berichte/seminarbericht.phtml?id=97)

Seminarbericht: Wettbewerb – Luftreinhaltung – Lärminderung

[http://www.difu.de/extranet/seminare/
berichte/seminarbericht.phtml?id=93](http://www.difu.de/extranet/seminare/berichte/seminarbericht.phtml?id=93)

Vortrag: „Wirtschaftliche Entwicklung und Mobilität: Handlungsspielräume auf kommunaler Ebene“

[http://www.difu.de/extranet/vortraege/05-
bracher-mobilitaet/](http://www.difu.de/extranet/vortraege/05-bracher-mobilitaet/)

Vortrag: „Planerische Anforderungen an verschiedene Vergabe- und Genehmigungsformen im ÖPNV“

[http://www.difu.de/extranet/vortraege/
05-eichmann/](http://www.difu.de/extranet/vortraege/05-eichmann/)

Vortrag: „Nahverkehrsplanung unter neuen Rahmenbedingungen – Erfahrungen aus dem Tellus-Projekt“

[http://www.difu.de/extranet/vortraege/
05-eichmann-nexus-text.phtml](http://www.difu.de/extranet/vortraege/05-eichmann-nexus-text.phtml)

Vortrag: „Kommunale Investitionen – vor einer Neueinschätzung?“

[http://www.difu.de/extranet/vortraege/05-
maeding-kommunale-investitionen.phtml](http://www.difu.de/extranet/vortraege/05-maeding-kommunale-investitionen.phtml)

Vortragsfolien: „Monitoring und Bauleit- planung: Bericht über Fallstudien aus einer laufenden Untersuchung“

[http://www.difu.de/extranet/vortraege/05-
bunzel-monitoring/05-bunzel-monitoring.pdf](http://www.difu.de/extranet/vortraege/05-bunzel-monitoring/05-bunzel-monitoring.pdf)

Weitere Informationen:

Susanne Plagemann, M.A.
Telefon: 030/39001-274
E-Mail: plagemann@difu.de

Rat- und Verwaltungsmitglie-
der Difu-Zuwenderstädte ha-
ben einen kostenfreien Zu-
gang zum Difu-Extranet
<http://www.difu.de/extranet/>.
Der Zugang ist entweder pau-
schal für die gesamte Stadt
eingrichtet oder es werden
Passwörter vergeben. Weitere
Informationen zum Verfahren
erhalten Sie unter:

[http://www.difu.de/extranet/
extranet-info/zugangs-
bedingungen.phtml](http://www.difu.de/extranet/extranet-info/zugangsbedingungen.phtml)

eine Institutsleiterin/ einen Institutsleiter

(Nachfolge Prof. Dr. Heinrich Mäding)

Das Difu ist mit etwa 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das größte Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum und erfüllt seine vielfältigen Forschungs-, Fortbildungs- und Informationsaufgaben als außeruniversitäre Einrichtung der deutschen Städte (www.difu.de).

Zum 1. Oktober 2006 wird Difu-Institutsleiter Prof. Dr. Heinrich Mäding in den Ruhestand wechseln.

Ausschreibungen wurden am 17.11.2005 in „DIE ZEIT“, am 18.11.2005 in duz MAGAZIN (Das unabhängige Hochschulmagazin) sowie am 5.12.2005 in den „Mitteilungen“ des Deutschen Städtetages veröffentlicht. Parallel wurden sie in einschlägigen Online-Portalen wie www.monster.de und www.jobpilot.de freigeschaltet.

Wir erwarten:

- wissenschaftliche Kompetenz und internationale Kontakte im Feld Stadtforschung/Kommunalwissenschaften,
- Fähigkeit und Bereitschaft, Wissenschaft und kommunale Praxis zu verbinden,
- Vertrautheit mit den rechtlichen, politischen und finanziellen Rahmenbedingungen kommunalen Handelns und mit politisch-administrativen Prozessen,
- tatkräftigen Einsatz zur Positionierung des Instituts in der deutschen und europäischen Forschungslandschaft und zur Sicherung seiner finanziellen Basis,
- Erfahrungen mit den Aufgaben des Wissensmanagements (Personalführung und -entwicklung, Haushalt),
- Bereitschaft zu einer kooperativen Führung.

Wir bieten:

- eine interdisziplinäre, leistungsstarke und motivierte Belegschaft, die in vielen Feldern einen exzellenten fachlichen Ruf hat und sich durch kooperative Arbeitsweise auszeichnet,
- einen Anstellungsvertrag über sechs Jahre, der sich zunächst finanziell an der Besoldungsgruppe B 4 Bundesbesoldungsordnung orientieren soll.

Aussagekräftige Bewerbungen aus Wissenschaft und Praxis, die vor allem die beruflichen Erfahrungen belegen, richten Sie bitte bis zum **31.12.2005** an den

Vorstand des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V., Dr. Stephan Articus,
c/o Deutscher Städtetag,
Straße des 17. Juni 112,
10623 Berlin.

Was ist eigentlich Gender Mainstreaming?

Der Europarat definiert Gender Mainstreaming (GM) als ein Instrument zur (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung von Entscheidungsprozessen mit dem Ziel, dass die an politischer Gestaltung beteiligten Akteure und Akteurinnen den Blickwinkel der Gleichstellung zwischen Frauen und Männern in allen Bereichen und auf allen Ebenen einnehmen. Gender bezeichnet die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Frauen und Männern, die erlernt und damit auch veränderbar sind. Mainstreaming bedeutet, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen gemacht wird. Der Aspekt der Chancengleichheit soll durch diesen neuen Poli-

tikansatz in jeden Politikbereich und in jede politische Maßnahme eingebunden werden. Das bedeutet, dass egal ob in der Gesundheitspolitik, in der Personalpolitik oder im Städtebau die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und selbstverständlich berücksichtigt werden. Gender Mainstreaming tritt als Querschnittsaufgabe weder in Konkurrenz zu bisheriger Frauenpolitik noch ersetzt traditionelle Gleichstellungspolitik. Verantwortlich für die Umsetzung sind jeweils die Führungsspitzen einer Organisation. Das Konzept bietet somit die Chance, neue Qualitätskriterien für alle Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaft zu entwickeln und die Interessen bisher unzureichend beteiligter Bevölkerungsgruppen gezielt einzubinden.

Mediennachlese

Schrumpfen ist keine Schande! Immer mehr Beiträge beschäftigen sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels. Die Difu-Berichte 3/2005 weisen in ihrem Editorial auf einen Beitrag von Prof. Dr. Heinrich Mäding nochmals auf Konsequenzen für die Stadtentwicklung hin. Der Beitrag enthält auch einige Tipps zum Weiterlesen. Sie finden diese Ausgabe unter: [www.difu.de/...](http://www.difu.de/) .
URBANICOM-Newsletter, 29.11.05

Auf einer Tagung der Heinrich-Böll-Stiftung hat der Berliner Sozialwissenschaftler Albrecht Göschel vom Deutschen Institut für Urbanistik einen Vortrag über Bremens Seele gehalten. Wir dokumentieren hier Auszüge. In der kommenden Woche wird ein Reader über die Tagung „Hinter dem Horizont geht es weiter – aber wohin?“ vorgestellt, auf der es vor allem um die finanzpolitischen Perspektiven Bremens ging. ... **taz, 19.11.05**

PPP-Projekte gibt es in Deutschland erst seit wenigen Jahren. Nach Berechnungen des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) wurden im Jahr 2003 nicht einmal 200 Mio. Euro in PPP-Vorhaben investiert. Rund 270 Mio. Euro waren es 2004. In diesem Jahr könnte die Schwelle von 600 Mio. Euro überschritten werden. ... **FTD, 16.11.2005**

... Eine Neuentdeckung der Städte belegt auch das Deutsche Institut für Urbanistik in einer Studie. „Die City ist für Personen mit unterschiedlichen Lebensstilen wieder der Wohnstandort erster Wahl geworden“, stellt Autor Hasso Brühl fest. ... **WamS, 6.11.2005**

... Viele Kommunen in Deutschland haben einen Lokale-Agenda-21-Prozess angestoßen. Meist kommt dabei aber die Verknüpfung der Bereiche Umwelt und Gesundheit zu kurz, es mangelt an Kooperationen zwischen Umwelt- und Gesundheitsämtern, Akteure aus dem medizinischen Bereich werden kaum eingebunden. Zu diesem Ergebnis kommt das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) nach einer Befragung von rund 300 kreisfreien Städten, Landkreisen und kommunalen Ämtern. Ein vom Difu vorgelegter Bericht analysiert die Prozesse beispielhaft in mehreren Kommunen, identifiziert Kooperations- und Kommunikationsbarrieren und macht Vorschläge, wie das Themenfeld „Umwelt und Gesundheit“ besser in die Lokale Agenda 21 integriert werden kann. ...
News Nachhaltigkeit, 3.11.05

... Öffentlich-private Partnerschaften boomen derzeit vor allem in Deutschland, wo der Staat immer öfter Bauvorhaben wie Schul- und Straßenbauprojekte samt Finanzierung in PPP-Programme auslagert. Die Zahl der 2004 und 2005 abgeschlossenen Verträge mit Bau- und anderen Gesellschaften sei im Vergleich zu den Vorjahren um das Doppelte gestiegen, stellte das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) fest. ...
Der Standard, Wien, 6.10.2005

... Das Institut: Das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) in Berlin ist das größte Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum. Die Studie, die die Rückkehr des Wohnens in die Innenstadt beschreibt, macht einen aktuellen Trend sichtbar: Die Innenstädte werden als attraktiver Wohnstandort entdeckt. Vor allem von der gehobenen Mittelschicht, zu der viele junge Familien gehören. ... **Welt, 22.10.05**

Die Mitgliederversammlung des Saarländischen Städte- und Gemeindetages am morgigen Mittwoch steht unter dem Motto „Kommunale Investitionen stärken den Standort Saarland“. ... Im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung wird ein Vortrag des Leiters des Deutschen Instituts für Urbanistik, Prof. Heinrich Mäding, mit dem Titel „Kommunale Investitionen – vor einer Neueinschätzung?“ stehen. Man blicke damit über den „Tellerrand“ des Saarlandes hinaus, erhoffe sich zugleich argumentative Unterstützung für die saarländische Situation selbst. ...
Saar-Echo 4.10.05

Fortbildung ist für die Kommunen wichtiger denn je. Die sich änderenden Rahmenbedingungen kennen und berücksichtigen, richtige Entscheidungen treffen, effektiv handeln. Die Ansprüche an kommunales Know-how steigen ... in allen Bereichen stetig an. Hartz IV, Feinstaub, Korruptionsbekämpfung, Integrationspolitik, Sicherheit in der Stadt, Innenstadtentwicklung. Dies sind nur einige der Themen, die das Deutsche Institut für Urbanistik in seinem neuen Fortbildungsprogramm anbietet. Für die Kommunen ist „lebenslanges Lernen“ nicht neu, seit mehr als dreißig Jahren nutzen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Verwaltungen sowie Ratsmitglieder bereits die praxisorientierte Fortbildung des gemeinnützigen Forschungsinstituts in Berlin. Soeben ist das neue Fortbildungsprogramm für 2006 erschienen. ...
visAvis, 27.9.05

Impressum

berichte

Projekte, Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Positionen des Difu

Herausgeber

Deutsches Institut für Urbanistik
Postfach 120321
D-10593 Berlin
<http://www.difu.de>

Redaktion

Andreas Balz (Praktikant)
Cornelia Schmidt
Sybille Wenke-Thiem (V.i.S.d.P.)

Layout + DTP

Elke Postler

Buchbestellung (bitte schriftlich):

Telefax: 030/39001-275
E-Mail: verlag@difu.de
Telefon: 030/39001-253/-256

Redaktionskontakt und Berichtevertreiber

Difu-Pressestelle
Telefon: 030/39001-208/-209
Telefax: 030/39001-130
E-Mail: presse@difu.de

Online-Newsletter-Abo:

<http://www.difu.de/difu-news>

Erscheinungsweise

vierteljährlich

Jahrgang

Jahrgang 31

ISSN

ISSN 1439-6343

Lesbarkeit

Nur zur einfacheren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, stets männliche *und* weibliche Schreibformen zu verwenden.

Druck

P & R Druck, Berlin.
Gedruckt auf umweltfreundliches Papier ohne optische Aufheller, holz- und chlorfrei.

Abdruck

Frei, bei Nennung der Quelle.
Belegexemplar/-Link an die Redaktionsanschrift erbeten.

Bestellschein

~~Deutsches Institut für Urbanistik, Postfach 120321, D-10593 Berlin~~

Fax: 030/39001-275, Telefon: 030/39001-256 / -253

E-Mail: verlag@difu.de, Internet: <http://www.difu.de>Vorname und Name: Dienststelle/Institution: Adresse: Telefon/Telefax: E-Mail: Datum/Unterschrift: Bitte senden Sie mir ein Verzeichnis **aller** lieferbaren Difu-Publikationen zu (kostenfrei). Bitte nehmen Sie mich in Ihren E-Mail-Newsletter auf (erscheint kostenfrei ca. zweimal im Monat).**Difu-Beiträge zur Stadtforschung****__ Expl. Stadtmarketing – Status quo und Perspektiven**

Hrsg. von Florian Birk, Busso Grabow und Beate Hollbach-Grömig
2006. Bd. 42. Ca. 328 S., zahlreiche Abb., Tab., Übers.,
ca. 32,- Euro, ISBN 3-88118-404-X (In Vorbereitung)

__ Expl. Wohnen in der Innenstadt – eine Renaissance?

Von Hasso Brühl u.a.
2005. Bd. 41. 336 S., 29,- Euro, ISBN 3-88118-392-2

__ Expl. Verkehrssystem und Raumstruktur

Neue Rahmenbedingungen für Effizienz und Nachhaltigkeit
Von Michael Lehmbrock u.a.
2005. Bd. 40. 408 S., 18 Abb., 39 Tab., 38,- Euro
ISBN 3-88118-390-6

Materialien**__ Expl. Die Beteiligung an kommunalen Bürgerumfragen 1970–2004**

Ein Beitrag zur Methodenforschung
Von Michael Bretschneider
Bd. 11/2005. 60 S., Schutzgebühr 15,- Euro
ISBN 3-88118-406-6

__ Expl. Nachhaltige Wiedernutzung und Revitalisierung von Brachflächen

Dokumentation eines deutsch-amerikanischen Workshops
Hrsg. von Thomas Preuß u.a.
Bd. 10/2005. 198 S., Schutzgebühr 20,- Euro
ISBN 3-88118-403-1

__ Expl. Soziale Aspekte des Flächenrecyclings in den Städten

Dokumentation eines deutsch-amerikanischen Workshops
Hrsg. von Thomas Preuß u.a.
Bd. 9/2005. 262 S., Schutzgebühr 23,- Euro
ISBN 3-88118-397-3

__ Expl. Management gebietsbezogener integrativer Stadtteilentwicklung

Ansätze in Kopenhagen und Wien im Vergleich zur Programmumsetzung „Soziale Stadt“ in deutschen Städten
Von Thomas Franke und Wolf-Christian Strauss
Bd. 8/2005. 94 S., kostenlos, ISBN 3-88118-394-9
Kostenfreier Download: <http://edoc.difu.de/orlis/DF9867.pdf>

Arbeitshilfen**__ Expl. Umweltfreundlicher, attraktiver und leistungsfähiger ÖPNV – ein Handbuch**

Von Volker Eichmann u.a.
2006. Ca. 340 S., Schutzgebühr ca. 33,- Euro
ISBN 3-88118-395-7 (In Vorbereitung)

__ Expl. Umweltprüfung in der Bauleitplanung

Von Arno Bunzel
2005. 160 S., Schutzgebühr 28,- Euro
ISBN 3-88118-388-4

__ Expl. Die Satzungen nach dem Baugesetzbuch

2. Aufl. unter bes. Berücksichtigung des EAG Bau 2004
Von Anton Strunz und Marie-Luis Wallraven-Lindl
2005. 170 S., Schutzgebühr 28,- Euro
ISBN 3-88118-376-0

Einzelveröffentlichung**__ Expl. Public Private Partnership Projekte**

Hrsg. vom Difu i.A. der PPP Task Force im BMVBW
2005. 84 S., 35 farb. Abb., 21 Tab.,
Schutzgebühr 12,90 Euro, ISBN 3-88118-400-7

Umweltberatung für Kommunen**__ Expl. Informationspool für kommunale Energiebeauftragte**

Fachkongress-Dokumentation
Hrsg. von Cornelia Rösler
2005. 296 S., 23,- Euro, ISBN 3-88118-402-3

Aktuelle Information**__ Expl. Deutsche Städte und Globalisierung – Annäherungen an ein komplexes Thema**

Von Werner Heinz
2006. 12 S., Schutzgebühr 5,- Euro (In Vorbereitung)

__ Expl. Kommunale Umwelt gesundheitsfördernd gestalten – Praxis der Lokalen Agenda 21

Von C. Böhme, B. Reimann und U. Schuleri-Hartje
2005. 16 S., Schutzgebühr 5,- Euro

Zeitschriften**__ Expl. Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften**

(DfK) Halbjahresschrift, Heft II/2005
„Europa und die Kommunen“
Ca. 132 S., Einzelpreis 20,- Euro, Jahresabo (2 Hefte)
35,- Euro, ISBN 3-88118-405-8, ISSN 1617-8203

__ Expl. Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften

(DfK) Halbjahresschrift, Heft I/2005
„Kommunale Wirtschaftspolitik“
140 S., ISBN 3-88118-396-5

__ Expl. Informationen zur modernen Stadtgeschichte

(IMS) Halbjahresschrift, Heft II/2005
„Stadt und jüdisches Leben“
116 S., Einzelpreis 10,- Euro, Jahresabo (2 Hefte) 16,- Euro